Germ. g
8
40

Germ. g. 8

Bender

Ueber

Ursprung und Heimath der Franken.

Von

Dr. Joseph Bender,
Oberlehrer am königlichen katholischen Gymnasium in Braunsberg.

In Commission
von **Ferd. Beyer's Buchhandlung** in Braunsberg.
1837.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA

Digitized by Google

Ueber Ursprung und Heimath der Franken.

Die Ergebnisse der vielfachen Forschungen über die Anfänge der fränkischen Geschichte, wie sie gegenwärtig bei den ersten Geschichtsschreibern unsrer Zeit als durchaus feststehend bezeichnet werden können, lassen sich, auf den kürzesten Ausdruck gebracht, etwa in diese Worte zusammenfassen:

„Der Name der Franken bezeichnet nicht ein neues, von anderswoher in die Gegenden, wo wir sie zuerst finden, herangezogenes Volk, sondern eine aus bekannten altgermanischen Stämmen, welche von jeher dort heimisch gewesen, erwachsene Völkerverbindung. — Es schieden sich aber die Franken in Salier und Ripuarier. — Allmählig wurden alle Frankenstämme durch das Königsgeschlecht der Merowinger zu einer einigen Monarchie vereinigt. Die Merowinger sind aber ein salisches Herrschergeschlecht, die Salier selbst aber nichts anderes, als mit verändertem Namen die (von Augustus einst nach Gallien versetzten) Sigambrer.[1])“

Diese für die Frage über Ursprung und Heimath der Franken entscheidenden Sätze wollen wir in vorliegender Abhandlung einer prüfenden Beurtheilung unterwerfen. Um eine sichere Grundlage für die ganze Untersuchung zu gewinnen, werden wir zuerst den Umfang des fränkischen Gebiets geographisch festzustellen suchen, wobei dann schon vorweg namentlich die Frage Erledigung findet, in wie fern die gäng' und gäbe Eintheilung der Franken in Salier und Ripuarier ihre Berechtigung habe.

I.

Es ist in unsern Geschichtsbüchern (ältern und neuern) so feststehend die Rede von Saliern, von salischen Franken, von salischen Königen, von salischem Lande, von Salfranken u. s. w., daß man allerdings meinen sollte, das wäre eine vollständig beglaubigte, in den Quellen begründete Ausdrucksweise. Und doch kommt salisch nur in einer zweifachen Hinsicht vor und sonst durchaus nicht; nämlich erstens als Name eines derjenigen Völker, womit die Römer in der Constantinischen Zeit und noch unter Honorius in Beziehung standen, sei es als mit ihren Feinden, sei es als mit ihren Hülfstruppen, zweitens als Name eines Gesetzes. Suchen wir zunächst den Begriff und die Ausdehnung des salischen Namens festzustellen.

Daß nordwärts vom Niederrheine, wo er in mehren Armen die Niederlande zu bewässern beginnt, in einem Raume um die Yssel bis etwa zur Vechte hin einst das Volk der Chamaver gesessen habe, ist eine bei den neuern Forschern ziemlich allgemein verbreitete Ansicht. Daß dieselben zur Zeit Julians

[1]) Im Allgemeinen über die verschiedenen Meinungen vom Ursprunge der Franken s. Löbell, Gregor von Tours, 1839. 3. Beil. und Thierry, Betrachtungen über die Geschichte Frankreichs, in dessen Erzählungen aus den merow. Zeiten. Deutsch, Elberfeld, 1855. — Schon Jo. Jl. Pontanus (Origines Francicae, 1616) hat die bis dahin im Schwange gehenden Fabeln über den Ursprung der Franken verlassend, die oben angedeutete Entstehung dieses Volkes gelehrt. An ihn schließt sich eine so lange Reihe namentlich deutscher Gelehrten bis auf die neuesten Werke unserer Tage, daß wir einen zu großen Raum damit vorwegnehmen würden, wollten wir die ganze einschlägige Literatur anführen. Nur der große Leibnitz trat noch einmal 1715 in seinen Orig. Franc. mit einer neuen Hypothese auf, nach welcher die Franken von der Ostsee als eigenes Volk heranzögen; er hatte zwar Nachfolger, wie den gelehrten Mascou (Einleitung zu den Geschichten des R.-Teutschen Reichs, 1752), aber diese Meinung hat sich allmählig spurlos verlaufen. 1714 war auch in Frankreich Nikolaus Fréret mit einer Ansicht hervorgetreten, welche mit der oben im Texte hingestellten im Allgemeinen übereinkommt (s. Thierry a. a. O. S. 34.) Bei den Niederländern hat schon Gerard van Loon (1683—1760) die Salier für Abkömmlinge der Sigambrer gehalten (s. van Kampen Geschichte der Niederl. 1831. I. S. 63), eine Ansicht, welche (wie es scheint unabhängig, denn v. Ledebur citirt den van Loon nicht) ihren Hauptvertreter an v. Ledebur (Das Land und Volk der Bructerer, 1827) gefunden hat, dessen bedeutende Autorität bis jetzt noch siegreich die allgemeine Meinung beherrscht.

Digitized by Google

dem Niederrheine so anwohnten, daß sie im Stande waren, die Getreidezufuhr aus Britannien zu hemmen, ergeben die Quellen jener Zeiten klar. Das Andenken an die Chamaver lebt offenbar fort in dem mittelaltrigen Gaunamen Hamaland, dessen Ausdehnung zwischen Friesland, Münsterland, Betuwe und Holland nach Anleitung von urkundlichen Ortsangaben nachgewiesen ist.[2])

Die heutige Geographie lehrt uns innerhalb des bezeichneten Raumes (jetzt zu Overyssel gehörig), also als einen Theil des Hamelandes, das Salland in ganz bestimmten Grenzen kennen, bei ältern Geographen Isselland, lat. Isalandia, mit den Städten Deventer, Kampen, Zwolle. Wenn wir nun im Mittelalter in dieser Gegend einen Salgau oder Isselgau antreffen, so können wir nicht zweifeln, daß Salgau und Salland sich decken, so wie daß beide von demselben Flusse benannt sind, welcher wohl ebenso bald mit dem Anlaute J, bald ohne denselben geschrieben wurde, wie der Name des daranliegenden Landes[3]). Daß das Hameland ein fränkisches Land sei, ist außer Zweifel, ebenso, daß es nicht ripuarisch[4]). Schon hieraus würde sich von selbst ergeben, daß es salisch sei, wenn uns auch nicht der Name des Sallandes den Ursprung der Ausdrücke „salisch, Salier" nachwiese, — Ausdrücke, denen wir in einigen griechischen und römischen Autoren der spätern Kaiserzeit (auf die wir noch kommen werden) und in der lex Salica begegnen. — Die spätern Prologe nennen zwar das Gesetz lex Salica (wie dieser Ausdruck auch darin selbst vorkommt), aber das Volk, welches das Gesetz aufstellen läßt, heißt darin nur Franken, nicht Salier[5]). Die Prologe nun belehren uns, daß die gesetzgebenden Franken auf der linken Rheinseite wohnten, denn die mit dem Geschäfte betrauten Männer sind ultra Renum in Bodochem et Salechem et Widochem, welche als drei Malpläße (malli) bezeichnet werden. Diese dürfen wir kühn als im Sallande belegen annehmen[6]). Treue Anhänglichkeit an den heimischen

[2]) Eine Urkunde von 855 (Binterim und Mooren, Rhein.-Westfäl. diplomat. Codex, 1830. I. S. 25) zeigt uns, daß ein Mönch zu Werden, Namens Folker, diesem Kloster seine Besitzungen schenkte in pago Hamuisonde in comitatu Wigmanni und in Betuve in comitatu Ansfridi. Am fernern Verlaufe der Urkunde werden die Güter der Lage nach spezialisirt, woraus ersichtlich wird, daß das Hameland weiter (und zwar westlich bis zur Provinz Holland hin) ausgedehnt werden muß, als es v. Ledebur (Bructerer S. 70 ff.) thut. Denn es liegen diese Güter in mehren Gauen zerstreut, worunter nur Betuwe, nicht aber Hameland wieder erscheint. Also sind diese andern pagi Unterbezirke des größeren Hamelandes. So treten die pagi Felua (Veluwe) und Flietheti (noch östlicher an der Ems) zweifellos als Theile des Hamelandes auf. Die Comitate der Grafen Wigmann und Ansfrid gingen auch, wie wir aus andern Quellen wissen, über die Bezirke einfacher Gaugrafen weit hinaus. So wie im Anfange der Urkunde nur zwei pagi genannt werden, so ist, wie der Schluß zeigt, die Schenkung auch nur vor zwei Malpläßen geschehen, von denen einer in Betuwe liegt, also der des Grafen Ansfrid ist, der andere aber, also der des Grafen Wigmann, in pago Flietheti. Ein sichrer Beweis, daß derselbe zum Hamelande, worin jener ja Graf war, gehörte. Die übrigen Güter liegen in Friesland, ebenfalls in Wigmanns Comitate, über die wir zu unserm Zwecke uns hier nicht auszulassen brauchen. Ja, v. Ledebur bringt a. a. O. S. 75 selbst Beweisstellen vor, daß Hameland eine größere Landschaft gewesen, welche mehre Untergaue begriff, obgleich er dadurch mit seiner S. 81 ff. ausgesprochenen Ansicht in Widerspruch tritt, daß das Hameland ein Theil des Sallandes sei, was sich gerade umgekehrt verhält. Wegen der Ausdehnung des Hamelandes nach Westen und Süden bereicht kein Zweifel; ostwärts griff ein Theil desselben unter dem Namen p. Humaland saxonicus selbst in die Diöcese Münster über. Im Süden wird nicht nur Essen bei Emmerich ausdrücklich ins Hameland verlegt, sondern das Amt Emmerich selbst auch einem Archidiaconate der Diöcese Utrecht, wozu Deesburg, Dotichum und Zütphen gehörten. Die genauere Begrenzung nach Norden liegt außerhalb unseres Zweckes.

[3]) Urkunden des 10. bis 12. Jahrhunderts geben: in pago Salon (wohl statt Salóno, Genit. Plur. von Salo, also: der Gau der Salier); in flumine Isula oder Isla; p. Isloe, Hisloe u. s. w. Namentlich weist v. Ledebur a. a. O. nach: Witmundheim (Windheim, südlich von Zwolle) und Dotichem (Dotecum bei Westum, nördlich von Deventer). Nach einer von demselben S. 72 beigebrachten Urkunde von 1046 erstreckte sich der comitatus in Amelande nicht nur über die engere Grafschaft Zütphen (mit den Städten Deutichem, Deesburg und Zütphen), sondern enthielt auch darüber hinaus Deventer und nördlich davon Randern, griff auch noch über das linke Ufer hinüber in die Betuwe. Hierin haben wir den Beweis, daß Salland nur ein Theil von Hameland war, denn Deventer und Randern gehören zum Sallande.

[4]) Ersteres folgt aus den urkundlichen Gegenzügen, wie secus fluvium Isla in confinio Francorum et Saxonum. Vit. S. Ludgeri u. a., letzteres aus dem eben so klaren Gegensatze in den Urkunden zwischen Ripuarien und Hameland.

[5]) Wir bedienen uns der Ausgabe von G. Waitz „Das alte Recht der salischen Franken", 1846. Die Prologe geben: convenit inter Francos . . . ., gens Francorum inclita . . . ., rex Francorum Chlodoveus u. s. w. In einer Urkunde bei Binterim und Mooren a. a. O. I. Seite 16 vom Jahre 837 heißt dies Gesetz im Gegensatze zum ripuarischen nicht salisch, sondern lex Francorum.

[6]) Eine höchst schätzbare Quelle für alle Topographie jener Gegenden ist das Chartularium Werthinense. u. a. edirt in Migne, Patrologiae cursus completus, Paris. 1851. Band 99, S. 795 ff. Hieraus erfahren wir, daß der H. Lutgerus eine berühmte Pflanzschule zur Verbreitung des Christenthums in friesischen und sächsischen Landen, deren Palladium die reliquiae St. Salvatoris waren, zunächst in den Ijsselgegenden zu gründen anfing, zu welchem Zwecke er viele Schenkungen

Digitized by Google

Mutterboden mochte die Männer des Sallandes, welche ausgezogen waren und sich neue Sitze über das linke Rheinufer hinaus gegründet hatten, bewogen haben, sich aus ihrem Stammlande ihre alten Rechts-Gewohnheiten herüberzuholen. Als sie im Kampfe den römischen Cäsaren begegneten, da hießen sie noch in frischer Erinnerung an ihre Heimath Salier; diesen Namen haben sie aber vertauscht mit dem fränkischen, aber ihr Recht behielt den alten heimathlichen Namen des salischen. Der von Neuern so feststehend gebrauchte Name salisches Land, salische Franken dürfte also höchstens in dem Sinne gerechtfertigt werden können, als er zur Bezeichnung des Gebietes des salischen Rechts gebraucht würde[2]).

Das salische Gebiet in diesem Sinne wollen wir genauer begrenzen. Auf der rechten Rheinseite ist das Hamaland nachgewiesen, auf der linken rechnen wir alles ursprünglich fränkische Land, was nicht ripuarisch ist, dahin. Die ripuarische Grenze fällt aber mit der altkölnischen Diöcesangrenze

---

empfing. Die St. Salvatorskirche wurde zuerst gegründet in Withmundi (oder Uuithmundi) juxta fluvium Isla; in pago Hisloe in villa quae dicitur Withmundi u. s. w. Dieser Ort (jetzt Windesheim) hieß auch Witmundheim (v. Lebedur a. a. O. S. 73.) Das führt auf die Vermuthung, daß man auch Wittheim gesagt habe. Mehre Schenkungen des Chartul. sind vollzogen in Withmundi, andere in Widapa; beides sind Maiskäten (sora; so unter dem 8. Mai 801), acta est . . . publice in loco ipso, qui dicitur Widapa; unter dem 26. Aug. 801, acta est autem publice in loco qui dicitur Wigtmundi.) Eine Schenkung vom Jahre 801 geschah in loco qui dicitur Widapa in villa Selehem (al. Salchem). Diese und andere hier nicht genannten Oerter der Ysselgegend müssen alle nahe zusammengelegen haben. Wid-apa, so viel wie Widwasser, und Widmundi, so viel wie Widmündung stehen offenbar in naher Beziehung. So glauben wir Widheim und Salheim (Widehem und Salehem) gefunden zu haben. Aehnliche Namen, wie letzterer, begegnen in den Ysselgegenden (Salk oder Salek, Zelhem). Bedeuten hier die Werdener Urkunden nicht, oder ein Bildungsheim nicht weit von Zalk. — Die Ansicht, daß das salische Recht von einem andern der Saffniffe Deutschlands den Namen habe (welche unter den Neuern noch v. Wiersche, Ueber die Völker und Völker-Bündnisse, 1826. S. 165 ff. vertheidigt hat; er leitet die Salier von der fränkischen Saale ab) können wir also schon überwunden unberücksichtigt lassen. Jeder Zweifel ist durch die schon benutzte Werdener Urkunde von 855 gehoben, wornach jene großartige Schenkung geschah zugleich nach ripuarischem, salischem und friesischem Rechte. Man hat daraus ein Durcheinanderlaufen verschiedener Rechte, auch ein ripuarisches und salisches Hamaland (v. Lebedur a. a. O. S. 70) hergeleitet. Aber die Urkunde giebt selbst das richtige Verständniß. Es concurrirte friesisches Recht, weil drei der Gaue in Friesland lagen; die übrigen Güter fielen unter salisches Recht. Das ripuarische trat hinzu, weil, so wie Wigmannd Grafengewalt sich über Salland und Friesland erstreckte, so die Ausdrücke zugleich über Bataver und über ripuarische Verfassungen. Auch war Werden als Empfängerin ripuarisch, westhalb auch sowohl ripuarische, als nicht ripuarische Zeugen unterschrieben. Die Unterschriften machen den bestimmten Unterschied zwischen den testes qui . . . secundum legem Ripuariorum . . . viderunt und denen, qui in orientali ripa Ureni . . . constituti sunt. Also auf der Ostseite des Unterrheins sind nicht Ripuarier; also kann das Hameland in seiner ganzen Ausdehnung nur unter salisches Recht gefallen sein.

[2]) Wenn Otto von Freisingen in einer von Waitz lex Sal. S. 64 beigebrachten Stelle (aber nicht IV, 22, sondern 32) salische Franken nennt, so gelobigt dies eben nur in Bezug auf das salische Gesetz: hanc (legem) nobilissimi Francorum qui Salici dicuntur adhuc utuntur. Das Citat ebendas. S. 63 u. 64, wornach ein spätérer Graf von Namur judicio omnium Salicorum ausgesprochen wird, zeigt wiederum, daß dieser Ausdruck nur gebraucht wurde von fränkischen Volksgenossen in Ausübung ihres Rechtes und ihrer Gerichte. Wie außerordentlich spärlich die Nachweise über Anwendung des salischen Rechtes sind, ersieht man aus Waitz a. a. O. Wir bringen noch zwei einschlägige Stellen bei: Sidon. Apollin. epist. IV. 17 sagt, daß zu seiner Zeit (c. 480) die römischen Rechte in den rheinisch-belgischen Gegenden schon aufgehört (latina jura cecidérunt); also mußten schon neue gelten und zwar auf jeden Fall schon vor Chlodwig. Die freilich spätern Prologe bringen Chlodwig, Childebert und Chlotar mit der lex. S. in Verbindung als Verbesserer. Das bestimmte Königsgesetz, welches die Bataver von der Thronfolge ausschließt, nennt man bekanntlich vorzugsweise das salische. Der in die zweite Hälfte des sechsten Jahrhunderts gehörende Grieche Agathias liefert (histor. II. 14 p. 51; in der Bonner Ausgabe der Byz. III. p. 94) uns den ersten interessanten Beleg, wie Chlotar I. (554) auf diesen Rechtsgrundsatz hin die Töchter seines Bruders Childebert von der Reichserbschaft in dessen Antheile ausschloß. Agathias gebraucht den Ausdruck ὁ νόμος ἐκάλει, den Ausdruck salisch aber kennt er nicht; er sagt nur, das Reich Childeberts mußte an Chlotar und dessen Söhne fallen; nach Childeberts Tode fiel das ganze Reich der Franken an Chlotar. Wir wissen nicht, wie alt, oder wie jung vielmehr, der Name salisch für das königliche Hausgesetz ist, und ob er überhaupt quellenmäßig in alter Zeit dafür vorkommt. Allerdings liegt in Tit. LIX. der lex Salica, wornach im Landbesitze das männliche Geschlecht folgen soll, ein Keim, der von den Königen, etwa von Chlotar selbst, auf die Reichsnachfolge konnte ausgedehnt werden, aber im Übertlante liegt es durchaus nicht. Dazu kommt, daß die lex Rip. Tit. LVI. und die lex Angl. et Werin. Tit. VI. denselben Satz wegen der Erbfolge im Landbesitze noch deutlicher aussprechen, woraus wir schließen, daß hier vielmehr ein allgemeiner germanischer Grundsatz, als ein spezieller salischer vorliegt, womit auch das Herkommen der fürstlichen Häuser in Deutschland übereinstimmt. Bis zum Jahre 1329 ist in Frankreich für die männliche Thronfolge nie ein anderes Gesetz, als das alte Herkommen angeführt. Die Quellen der Zeit Philipps VI. mögen nachweisen, ob seit der Zeit der Name salisch vorkommt. Durch die Bourbonen ging das Gesetz auch auf Spanien über.

Digitized by Google

zusammen. Also rechnen wir zu den salischen Gebieten die alte Diöcese Lüttich (auch Mastricht oder Tongern). In derselben liegt Toxandrien (zu erkennen in dem gleichnamigen mittelaltrigen Gaue) im nördlichen Brabant, südwärts der Maas. Hier setzten sich die vordringenden Salier fest, weßhalb diese Gegend ohne Bedenken als salisch anzuerkennen ist. Auch der östliche Theil des südlichen Brabants gehörte zum Stift Lüttich, für welchen Theil Waitz a. a. O. S. 63 den Beweis beigebracht hat, daß Everboden und die spätere Grafschaft Namur unter salischem Rechte stand. Der übrige Theil des heutigen Belgiens nebst dem französischen Flandern fiel den alten Diöcesen Cambray (wozu das westliche Brabant) und Tournay (wozu besonders alle flandrischen Länder) anheim. Daß auch diese Striche salisch zu nennen sind, läßt sich ebenfalls darthun. Die lex Sal. selbst zeigt (wie Waitz, S. 59 nachweist), daß die Südgrenze des salischen Rechts im Allgemeinen war zwischen silva Carbonaria und Ligere, d. i. von Thuin an der Sambre bis Tournay (also die heutige belg.-franz. Grenze) und in derselben Richtung weiter bis zur obern Lys, so daß franz. Flandern diesseits fällt. Zwischen diesem und Artois fällt die Grenze genau mit den alten Diöcesangrenzen von Tournay und Terouenne zusammen. Die Diöcese Cambray erstreckte sich auf beiden Seiten des Kohlenwaldes rechts von der Schelde bis Gent, einen Theil Flanderns, Hennegaus und Brabants befassend. Hier stimmt nicht die kirchliche und politische Grenze, denn der Kohlenwald ist von jeher eine Grenzscheide gewesen[8]). Demnach hat das salische Gebiet folgende Grenzen: Im Norden die Friesen, welche sich noch längs der holländischen Küste bis nach Zeeland hin erstreckten; dann die Nordsee bis Calais, Südgrenze Flanderns, jetzige franz. Grenze, eine Linie quer durch Luxemburg auf Echternach zu; ferner die Diöcesen Trier und Köln; endlich das alte Sachsenland und wieder Friesland. Freilich wurden die nördlichen Gegenden durch vordringende Friesen noch zu Zeiten der Merowinger dem übrigen Franken so entfremdet, daß sie erst durch neue Eroberungen der Herstaller wieder gewonnen werden mußten.

Nicht viel anders, wie mit dem salischen Namen verhält es sich mit dem ripuarischen. Er kommt in dreifacher Beziehung vor: Erstens in einer Stelle als Volksname in dem Kampfe der Römer gegen Attila, zweitens als Name eines Gesetzbuches, drittens als Landschaftsname (pagus, provincia, ducatus). Das Land Ripuarien nun entspricht genau dem Umfange der alten kölnischen Erzdiöcese; denn die rings um dieselbe belegenen Landestheile werden stäts neben und im Gegensatze zu Ripuarien genannt. Im Norden grenzte die Diöcese Köln rechtsrheinisch an das Bisthum Münster bis in die Nähe des Rheines, wo sie die Grenze zwischen Rees und Emmerich so erreichte, daß ersteres tölnisch, letzteres utrechtisch war. Die kölnische Grenze lief ferner längs der Waal, bis wo sie mit der Maas zusammenkommt, und ging dann diesen Fluß hinauf. In diesem Winkel stieß der köln. Decanat Nimwegen oder Zilflick an Hameland und Betuwe. Diese beiden Landschaften kommen in einem klaren Gegensatze gegen Ripuarien vor und zwar als daran grenzend. Bei der Reichstheilung von 837 gab nämlich Ludwig der Fromme seinem Sohne Karl einen Theil von Belgien, und zwar vom Meere an längs der sächsischen bis zur ripuarischen Grenze ganz Friesland, und ferner längs der ripuar. Grenze die Grafschaften Moilla, Batua, Hammelant, Mosagao. Wie letzterer, der Maasgau, getheilt in einen obern und untern, hauptsächlich am linken Maasufer belegen, hin und wieder über diesen Fluß hinübergreift, so auch die alte Diöcesangrenze von Lüttich längs den geldrischen und jülischen Ländern, welche zu Köln gehörten. Die Angaben über die spätern Theilungen von 839 und von 870 vollenden uns die Begrenzung Ripuariens und Kölns (hier Herzog. Jülich) gegen Lüttich, wohin die Landschaften: Limburg, Aachen (Cornelius-Münster ist köln.) und Stablo. Von da stößt Ripuarien-Köln an Trier, so daß Schleiden, Stadtkyll, Blankenheim, Andernach kölnisch, Prüm, Gerolstein, Birreburg, Mayen trierisch sind[9]). — Diese urkundlich sichere Begrenzung Ripuariens auf der linken Rheinseite

[8]) Dieser Umstand findet seine Erklärung darin, daß die rings an den äußersten Enden des salischen Gebietes belegenen Bischofssitze Lüttich (Mastricht), Cambray, Tournay, Terouenne, schon zur Römerzeit gegründet, je nach dem Erfolge der in die dahinterliegenden Striche unternommenen Missionen sich ihr Diöcesanterritorium gewinnen mochten. Man denke an die Bemühungen der Heiligen Amandus, Lambertus, Remaclus, Eligius, Eleutherius, Audomarus im 6. und 7. Jahrhunderte. Waren auch diese Gegenden schon früher christlich zu nennen, so war doch mit den Völkerstürmen des 5. Jahrhunderts wieder Heidenthum eingezogen, Thatsachen, welche die vitae dieser Heiligen in den Actis ergeben.

[9]) Unter den im Text genannten Grafschaften (s. Prudent. Trec. Ann. ad a. 837, bei Pertz Mon. Germ. I. p. 431) hat man Moilla vielfach gesucht, weil ähnlich klingende Namen mehrfach vorkommen. Die Spur wurde namentlich dadurch

Digitized by Google

zwingt uns, der jetzt verbreiteten Ansicht über die weitere Ausdehnung dieses Landes entgegen zu treten[10]). Zunächst hat man den pagus Ribuariorum von dem ducatus unterscheiden wollen, obgleich, wie die Stellen ergeben, beide Bezeichnungen, wie so oft, identisch sind. Man hat Ripuarien mit Unrecht ausgedehnt über die alte Diöcese Lüttich, obgleich die östlichen Grenzgaue einen ausdrücklichen Gegensatz zu Rip. bilden, obgleich in Brabant salisches Recht galt. Aehnlich verhält es sich mit dem zu Utrecht gehörenden Hamelande. Mit demselben Unrechte hat man Rip. den Rhein hinauf verlängert bis gen Worms hin, obgleich der besprochene Vertrag von 839 ganz richtig das Wormazfelda und den Sperohgouwi (in den Diöcesen Worms und Speyer) gleich nach dem ducat. Ribuar. nennt. — Auf der rechten Rheinseite ist die Grenze zwischen Köln und Trier die zwischen den Grafschaften Sayn und Wied (Engeresgau). Die fernere Ostgrenze von Sayn gegen das Siegerland (zum Oberlahngau) bezeichnet die fernere kölnische Grenze. Letzteres ist schon altmainzer Diöcese, welche von da an sich um das köln. Herzog. Westfalen herumzieht, bis im N.-O. die Diöcese von Paderborn und endlich im N. die von Münster folgte. Daß auf das innerhalb dieser Grenzen belegene köln. Westfalen auch ursprünglich der ripuarische Name Anwendung finde, wie es vom Herzogthum Berg außer Zweifel ist, darüber giebt es wenigstens einen Beleg in dem Leben des H. Ludgerus, wo eine Oertlichkeit zwischen Werl und Unna in Rip. genannt wird[11]). Wenn wir aber bedenken, daß in den Rheingegenden die köln. Kirche schon

---

irregeleitet, daß man obige Stelle so verstand, als lägen die genannten Grafschaften innerhalb Ripuariens (v. Ledebur a. a. O. S. 73.) Das Mißverständniß aber schwindet schon durch eine Urkunde von 673, bei Binterim und Mooren a. a. O. I. S. I, worin Batua und Haslonius (Hespengau bei Lüttich) neben dem pag. Ribuarius genannt werden. Ebenso führt der Reichstheilungsvertrag von 839 (Pertz I. c. p. 435) und der von 870 (ibid. p. 488) nach dem Maasgau auf: Lisgas, districtum Aquense, dein. Trectis (Lüttich, Aachen, Mastricht), dann Ripuarios. Dann ferner p. 435 comit. Condorusto (im Lüttichschen) neben ducat. Ribuariorum. Vorher war genannt com. Arduennensium (wozu Stablo und Malmedy. Ann. Laur. 715. Pertz l. c. p. 323) und duc. Mosellicorum (Oberstift Trier). S. 488 werden die Gaue Megenensium (Mayen) und Bedagowa (Bidburg) von Rip. ausgeschieden. Daß Prüm ebenfalls nicht dazu gehörte, ergiebt Regino (Pertz l. c. p. 602) ad a. 891 (Ribuar. fines im Gegensatze zu Prumia und Treveris.) Aus Regino p. 582 und 603 im Vergleich mit Hincmar (ibid. p. 488) ergiebt sich, daß in pago Ribuariorum (Ribuario) Buma (Beun), Flamersheim (Flamersheim, nicht vicus ignotus, wie bei Pertz angemerkt steht) und Landskrone (vermuthlich Lamersdorf bei Monjoy) lagen. Außer diesen nennen uns die Urkunden Gartzhal. Werth. Werden und benachbarte Oerter im pagus oder ducatus Ripuariorum. Das Land heißt auch Ripuarii, Ripuaria (Ann. Fuld. Pertz l. p. 394) im Gegensatz zu Cameracum, Trajectum und p. Haspanicus. Nach diesem Resultate, das überall zeigt, daß die neben Ripuarien genannten Striche nicht zur köln. Kirche gehörten, darf es uns auch nicht irren, wenn einige Stellen noch Bedenken zu erregen scheinen. So nennt Hincmar p. 488 ad a. 870 unter Ludwigs Antheile: comitatus Testrabant, Batua, Hattuarios, Masau subterior und superior (so getheilt, daß die Maas die beiderseitigen Antheile an diesen Gauen schied), Lisgas u. s. w. Hierdurch würde unsere Darlegung in so fern alterirt, als ein bekannter Hattuarierzug an der Nieder ohne Zweifel zur köln. Diöcese gehörte. Aber es steht an dieser Stelle keineswegs die Lesart fest. Bei Pertz sind Varianten hauiam. harmarias; ähnliches Verderbniß ist bei Prudeol. ad a. 837 p. 431: Moilla, Ettraham, Melant, wofür man bei Nithard hist. I. 6 las Moilla, Holt, Trahammolant. Obgleich hier schon Baleflus corrigirt hat Moilla, Hattuarios, Hammolant, so steht bei Pertz doch gedruckt Moilla, Haetira, Hammolant, aber inconsequent, denn wenn bei Prudent. an zweiter Stelle gewiß richtig corrigirt ist Batua, so hätte bei Nithard, welcher über dieselbe Theilung von 837 spricht, auch statt Haetira geschrieben werden müssen Batua, wie es die natürliche geographische Folge erforderte. Batua, Hammolant, Masau ist eine so wiederkehrende Reihe, daß noch kaum zu zweifeln ist, daß in der ja auch verderbten Stelle bei Hincmar ad a. 870 statt Hattuarios Hammolant zu lesen ist. So erledigt sich der Einwand, daß hier Hattuarios neben Ripuarios genannt sei. Ferner ist zu bemerken, daß in unserer Stelle Testrabant vor Batua, Hamuolant (wie wir nunmehr lesen), Masau steht, wie in der vom Jahre 837 redenden Stelle Moilla vor denselben drei folgenden. Wiederum in der Stelle über das Jahr 839 stehen in umgekehrter Folge: com. Hamarlant, com. Batavorum, com. Testrabenticus. Die Lage von Testerbant westlich von der Betuwe würde sich schon von selbst hieraus ergeben, wenn man auch nicht sonst wüßte, daß die Niederbetuwe Testerbant ist. Dieser Strich grenzt an die Oberbetuwe (Batua) und auch an den kölnischen (d. i. ripuarischen) Decanat Nimwegen. Auch Moilla muß an Ripuarien gegrenzt haben; es ist keine andere Möglichkeit, als an dieser selben Stelle. Kurz, wir zweifeln nicht mehr, Testerbant und Moilla fallen zusammen. Ob der Name noch in dem dortigen Orte Well nachklingt, stellen wir dahin.

[10]) Einige Stellen in den Xantbener Annalen, welche den Namen Ripuarien auf das Moselland ausdehnen, hat schon K. Zeuß, Die Deutschen und die Nachbarstämme, 1837 S. 344, beseitigt, welcher aber selbst den Irrthum begeht, Aachen nach Ripuarien zu ziehen, wie vielfach geschehen ist. Es gehörte zur alten Diöcese Lüttich; Metropolitan war allerdings der Erzbischof von Köln, welcher deßhalb die Krönung zu Aachen beanspruchte, ein Verhältniß, das schon aus Thietmar. lib. II. I und Widukind. II. 1 klar ist.

[11]) In Ripuariis iuxta ingressum Silune Hamaribi villa nomine Budica constituta est. Vit. S. Ludger. in Act. SS. 26. Mart. p. 652, worin die benachbarten Hemerde und Büderich kaum zu verkennen sind. S. v. Ledebur Allgem. Archiv n. s. w. VI. S. 43. Von dem Walde bei Hemerde ist noch in einer Urkunde von 1152 die Rede. S. Lacomblets Urk. Buch I. S. 267.

Digitized by Google

längst bestand, ehe diese östlichen Gegenden überhaupt christlich waren, daß ferner mit dem Auftreten des sächsischen Namens und Rechtes in denselben der fränkisch-ripuarische Name alle Bedeutung verlor, so müssen wir annehmen, daß der vom Biographen des H. Lurgerus im ripuarischen Werden gebrauchte Ausdruck nicht so sehr ein volksthümlicher, bleibend haftender gewesen ist, als vielmehr eine kirchenstatistische Bedeutung gehabt hat. — Ehe wir Ripuarien verlassen, werfen wir noch einen Blick auf die lex Ripuariorum. Das Volk, dem sie angehörte, heißt darin nur Ripuarius, und zwar im Gegensatze zu Francus, wobei wir an die Salier, die Franken vorzugsweise zu denken haben, deren Namen darin nicht vorkommt. Ripuarier und Franke sind im Wehrgelde gleich gesetzt, während ein Burgunder, Friese, Sachse u. s. w. weniger, ein Romane aber am wenigsten gilt. Das Land heißt bald pagus, bald provincia[11]).

Um diesen echten ripuarischen Kern des Frankengebietes setzten sich ferner die benachbarten Landschaften an. So das Moselland, ein jüngeres Franken, als Ripuarien, dessen Begrenzung im Süden sich schon festgesetzt hatte, als Trier noch römisch war. Trier und Rheims sind nämlich noch 486 in den Händen der Römer, während in Köln schon ein Frankenkönig residirte, wie denn auch die Notitia dignitatum unterhalb Andernach keine Heeresstation am Rhein erwähnt (Vgl. Hillebrand, Lehrb. der deutschen Staats- u. Rechtsgesch., 1856, S. 51). Bald aber hat im Moselande das germanische Element über das römische gesiegt. Ebenso hat sich erst nach Abschluß des Begriffes Ripuarien das Frankengebiet durch die Landschaften vom Mainz, Worms und Speyer erweitert[12]). In diesen letztern, so wie im linksrheinischen Ripuarien, wenn auch einst römisch, hat sich, wie auf einer Durchgangsstraße, nie ein dauerndes compaktes politisches Ganzes gebildet, weßhalb auch hier nicht das römische Kulturelement siegte und hier ein echt germanisches Franken entstand. Ferner dürfen wir germanisches Frankenland nennen die gewöhnlich salisch genannten Striche nordwärts des Rheines, und in belgischen Gegenden diejenigen Striche, worüber sich diese nördlichen Franken zunächst ausgedehnt hatten. — An dieses linksrheinische Altfranken schließen sich die Eroberungen auf altgallischem romanisirten Boden und zwar zunächst die der ersten Merowinger in den Gegenden von Belgica II. bis zur Somme, und dann die Chlodwigs von Gallia Lugdun. und Belg. I. (Reich des Syagrius), wodurch sein Reich bis an Aquitania (Gothen) und Maxima Sequanorum (Burgunder) ausgedehnt wurde. Dadurch kam u. a. Rheims mit seinen Suffraganen, worunter Soissons, so wie Trier mit seinen Suffraganen, worunter Metz, an die Franken. Diese neuern fränkischen Besitzungen in Gallien hatten schon längst ihre feste kirchliche Organisation, während unter den deutschen Christen dieselbe noch ganz fehlte. Deßhalb wurde auch die provincia Francorum juxta eorundem filiorum Francorum petitionem in dem bekannten Schreiben des Papstes Zacharias an den H. Bonifazius von 751 (u. a. bei Binterim und Mooren a. a. O. I. S. 6) diesem in der Art zuertheilt, daß Mainz Metropole sein und unter sich Köln (ripuar. Franken), Worms und Speyer (alemannisches Fr.), Utrecht und Tongern (salisches Fr.) befassen sollte. Diese Diöcesen erschöpfen in der That das ursprüngliche germanische Franken. Dasselbe erhielt mit dem Mosellande den Namen Austrasien[13]). Mit Austrasien wieder ist Rheinfranken

[11]) So Tit. 22. Franco aut Ripuario; Tit. 7. ingenuus Ripuarius und Tit. 36. advena Francus mit demselben Wehrgelde; Tit. 31. hat pagus Ripuarius und provincia Ripuaria. V. L. Rip. in Lindenbrogii codex legum antiquar. 1613.

[12]) Mainz, Worms und Speyer, von den germanischen Barbaren vielfach durch Plünderung und Verwüstung heimgesucht, kommen zwar noch, so wie Trier, in der Not. Dignit. als römisch vor, mögen aber nach den letzten Verheerungen (v. St. Hieronym. epist. 11. ad Ageruchiam in dessen Oper. Antwerp. Plant. 1579. p. 36; Salvian. de gubern. dei. VI. p. 121) um die Mitte des 5. Jahrhunderts wie von selbst den Franken anheimgefallen sein. Die Diöcese Mainz erstreckte sich über die rechtsrheinischen im Hintergrunde der kölnischen Diöcese schon frühzeitig gemachten fränkischen Eroberungen (Francenien). Allmählig kam dann zum germanischen Franken Alemannien und Thüringen.

[13]) Die Quellen nennen neben Austrasien von deutschen Ländern: Baioarii, Saxones, Alamanni, Fresones, deren Namen sich allmählig bis zum Rheine ausgebreitet; alles andere war austrasisches Franken; — von gallischen Ländern das Land citra und trans Carbonariam der lex. Sal.; für diese Gegenden bieten die Quellen die Umschreibung populum inter Carbonariam silvam et Mosam fluvium et usque ad Fresionum fines vastis limitibus habitantem (also salisches Land) oder Franci qui citra Carbonariam consistebant; Gregor v. Tour hat dafür den Ausdruck Franci Tornacenses, die Vit. S. Amandi in Act. SS. ihes Tornacenses — beides wohl zunächst auf den Hauptort des Landes gedeutet. Die Carbonaria wird als Grenze bezeichnet, qui terminus utraque regna diviserat. Das weitere Land über den Sequana hin bis zum Liger wird Ultrasequanenses genannt und macht mit ersterm Lande Neustrien (occidentales Franci, quos illi Neustrios

identisch, in dem Sinne und der Ausdehnung, wie es der Ravennatische Geograph gebraucht. Bei diesem erstreckt sich Rheinfranken auf beiden Rheinseiten von Mainz bis Fletio (Bleuten bei Utrecht), wo es sich mit Friesland scheidet (Durstede ist ihm friesisch). Dann umfaßt es die Gebiete der Roer, Jnde und Erfft, ferner der Mosel; auf der rechten Rheinseite (wo die Lippe schon sächsisch ist) zwischen Sachsenland, Thüringen und Alemannien die der Lahn, Nidda, Tauber, den Main als Grenze, so daß Aschaffenburg und Würzburg schon alemannisch sind[b]). Aus dem bisher Gesagten ergiebt sich schon,

dienst) aus. Dieses wieder steht neben Burgundia und Aquitani. Alles außer Austrien und Neustrien wurde erst fränkisch, als sich jene Begriffe schon festgestellt hatten. Austrasier heißen überhaupt östliche Völker. Die Quellen kennen nicht nur fränkische (orientales Franci, quos illi propria lingua Osterliudos vocant), sondern auch sächsische Austreleudi, Austrasii, Oastalai. Deßhalb schwankt auch einigermaßen der Sprachgebrauch in Bezug auf die östlichsten Frankengebiete. So wird Hessen und Thüringen bald dazu gerechnet, bald neben den Austrasiern genannt. So heißt es in der Vit. S. Arnulfi in Act. SS. ef. 21. Febr. p. 252, wo für Austrasien der Ausdruck germania II. gebraucht ist: Toringorum regio, quae non modica provincine pars est Germaniae secundae in qua est Colonia metropolis; und in dem Theilungsvertrage von 839: ducatus Austrasiorum cum Swalafelde et Nortgowi et Hessi, wo der ducat. Austr. als engere Landschaft neben Moselland, Ripuarien, Worms, Speyer, ducatus Toringuhae u. s. w. vorkommt und zwar nur als ein anderer und auch wohl älterer Name für Franconien, Franzien, Ostfranken, Herzogthum Fr. Die Thüringer stehen neben den Austrasiern (aber nicht, wie es scheint, neben Austria) in den Berichten über das Bekehrungswerk des H. Bonifazius, und auch sonst, wie Einhard. Vit. Karol. M. c. 15. Die Beweisstellen für das in dieser Note Gesagte finden sich in den Annalen und Chroniken des 1. B. von Pertz, Monum. S. 115, 120, 154, 290, 316—318, 325, 425, 427, 436. Auf der linken Rheinseite lag in Austrasien Metz, im Moselande.

[b]) Das im Text Gesagte läßt sich aus dem chaotischen Wirrwarr der in korrupter Schreibung auf uns gekommenen Nachrichten des Geographen von Ravenna herausschälen. Aber auch in diesem Zustande ist er immer eine schätzbare Quelle für mittelalterige Geographie. Sie beruht zum Theil auf verlornen german. Schriftstellern, wie wir denn auch den Verf. selbst, der für „Land" immer patria, d. i. das deutsche „Heim" hat, für einen italischen Germanen halten. Offenbar stammen aber seine Nachrichten aus verschiedenen Zeiten. Im Texte, wie ihn Gronov seinem Pompon. Mela beigefügt hat, liest man u. a. von Frixonum und Frigonum patria, Derostates und Dorostate, Saxonia mit den Flüssen Lamizon (Ems), Ipada (Pader), Lippa, Linae (Leine), von Francia Rhinensis und patria Francorum Rhinensium. Am Rhein werden in korrupter Schreibung Oerter genannt, offenbar nach röm. Itinerarien, von Maguntia abwärts, worunter Traja noita (statt Trajanna col.?); Flüsse: Logne, Nida, Rubra (Tauber), Novit (offenbar Movin, Main), Rura, Inda, Arnefa (Erft). Gormatia (Wormb) und Sphira sind ihm nicht rheinfränkisch, also die Nachrichten über Alemannien gehören in die Zeit vor Chlodwigs Eroberung. Im Nibelungenliede heißen bekanntlich die Wormserkönige schon Rheinfranken. Die Gegenden der Seine (Siguna), Somme (Sumena), Yse und Scheldе (Leye, Scaldea) sind ihm in Gallia. Wenn man an zwei Stellen liest, daß Rheinfranken auch Gallia Belgica heiße, so kann sich das nur auf den linksrheinischen Theil von seinem Rheinfranken beziehen. Diese Nachrichten sind also aus einer Zeit, da das spätere Neustrien ebenso wenig fränkisch war, als Alemannien. S. die Kapitel 12, 17, 23—26. — Mit der Auffassung des Geogr. Ravennas stimmt, was uns Procopius (schrieb c. 550) aus der Zeit des Sturzes des Röm. Reiches überliefert hat (De bello Gothico I. 12 p. 340 seqq. in der Bonner Ausgabe der Byzant. II. Vol. II. p. 62). Darnach ist der Name Franken und Germanen gleichbedeutend. „Sie stießen an die Armoriker (Erdvorvölker); östlich von ihnen wohnten (durch die Gunst des Augustus?) die Thüringer, südlich die Burgundionen, über (d. i. im Süden) den Thüringern die Suaben (also sind die wirklichen germanischen Thüringer gemeint, wie auch aus dem hervorgeht, was weiterhin über dieses Volk erzählt wird). Nach südöstlichen Berührungen verwachsen die Armoriker mit den Franken auf friedliche Weise zu einem Volke (bemerkenswerthes Zeugniß, daß die Germanen nicht überall durch Waffengewalt sich auszubreiten brauchten!); beide sind christlich. Bei dem Zustande der Dinge hatten die Armoriker aufgehört, römische Soldaten zu sein. Andere römische Soldaten wollten weder nach Rom zurückkehren, noch sich den Arianern anschließen. Sie vereinigten sich mit ihren Heimgenossen und dem römischen Gebiete, das sie besetzt hielten, mit den Franken und Armorikern so zwar, daß sie ihre väterlichen Sitten, Gesetze, kurz das ganze σχῆμα τῶν Ῥωμαίων bewahrten." Es kommen und dabei die Wallonen im Ardennerwalde und seinen Verzweigungen in den Sinn. Denn wo hätten zwischen arianischen Burgundern und christlichen Franken noch römische Besatzungen sich erhalten können, als in den Gebirgsgegenden? Die Romanen der lex Sal. haben fast gleiche Rechte mit den Franken; nicht ist es so in der l. Rip., was seine Erklärung findet, wenn man annimmt, daß erstere nicht überwundene Welsche, sondern durch einen freien Pakt in die Frankgenossenschaft aufgenommen sind. — Auch die Nachrichten Alfreds des Großen in seinem angelsächsischen Orosius stimmen mit dem Gesagten. Ihm sind östlich vom Rheine, nördlich von den Schwaben, westlich von den Thüringern, südlich von den Alpschen und Friesen die Ostfranken (East-francan). S. Weiß, Geschichte Alfreds des Gr. 1852. S. 291 und Anhang dazu S. 44. — Nicht ohne Interesse ist die Vergleichung einer Geographie aus dem Ende des 13. oder dem Anfange des 14. Jahrhunderts in Haupts Zeitschrift für deutsches Alterth. IV. S. 479 ff., worin u. a. Franconia in einer sehr engen Bedeutung mit der Metropole Herbipolis vorkommt; es stößt nicht mehr an den Rhein; Lippe und Ruhr gehören schon zu Westfalia, das wieder einen Gegensatz zu Saxonia bildet u. s. w. Eine Quelle dieser Geogr. ist Isidor. Hispal. († c. 635), weshalb wir aus dessen Origin. lib. IX. c. 2. (Edit. Lindemann. Corp. Gramm. T. III. 1833. p. 292) die Notiz beifügen, daß er von den in den Kreis unserer Untersuchungen fallenden Völkern mit den alten Namen nur die Bructeri, Chamavi, Tubantes

Digitized by Google

daß man der Eintheilung der Franken in Ripuarier und in Salier eine Bedeutsamkeit beigelegt hat, welche namentlich dem letztern Namen nicht gebührt, daß sie auch keineswegs ursprünglich ist, weil es schon Franken gab, ehe sich bei größerer Ausdehnung ihrer Macht auf beiden Stromseiten jene Unterscheidung herausstellte, daß sie endlich für die Zeit, da man schon von Ripuarien sprechen darf, wiederum nicht erschöpfend ist, weil es eben so alte Franken gab, welche man weder salisch, noch ripuarisch nennen kann. Die Geschichte belehrt uns, daß die fränkischen Stämme vor ihrer Vereinigung zu einer Monarchie vielmehr in drei, als in zwei Gruppen zerfallen, welche uns in der Zeit Attilas als solche entgegen treten. Nämlich in der Schlacht bei Chalons 451 standen unter andern Germanen auch die Franci (also Franken im engern Sinne, wobei wir allerdings zunächst an die sogenannten Salier denken) und Riparii (beiläufig bemerkt, das erste und einzige Mal, daß die Ripuarii, welche doch hier wohl gemeint sind, als Volk handelnd in der Geschichte auftreten) auf Seite der Römer unter Aëtius. Aber aus einer andern Quelle wissen wir, daß unter andern weit im Osten vom Rheine heimischen sothischen und germanischen Stämmen in derselben Schlacht auf Seite Attilas auch Thüringer, Bructerer und Franken fochten, welche im Süden bis zum Neckar reichten[16]).

II.

Gehen wir jetzt vom Boden der ältesten fränkischen Geschichte zu den lebendigen Trägern derselben, zu den Völkern über, welche unter diesem Namen eine so bedeutende Stelle in der Weltgeschichte einnehmen, um nunmehr den ersten Theil der an der Spitze stehenden Sätze in Betrachtung zu ziehen. — Daß allmählig die alten Namen der kleinern germanischen Volksgemeinden schwanden, weil dieselben in größern Stammesverbindungen aufgingen, welche als solche neue Namen führten, ist auch in Bezug auf die Franken so allgemein jetzt anerkannt, daß wir der Begründung überhoben sind[17]). Aber in Beziehung auf die Zahl der Völker, welche fränkisch geworden, herrscht eine Meinungsverschiedenheit, welche

nennt; auch die Angriari — ältestes Vorkommen dieser Form; dann an andern Stellen die Saxones (in Oceani litoribus et paludibus inviis, also noch keineswegs in südlichen und gebirgigen Gegenden) und Franci.

[16]) Die Belege für das Gesagte bei Jornand. De Reb. Get. c. 36, wo statt Riparioli zu lesen ist Riparii, S. Zeuß, die Deutschen, S. 343 und 578; Sidon. Apollin. Carm. VII. v. 320 seqq.: Toringus, Bructerus, ulvosa quem vel Nicer abluit unda, prorumpit Francus. Diese erst bis zum Main, dann bis zum Neckar vorgedrungenen Franken haben wir besonders für chattische Stämme zu halten. Alle damals folgten die Franken verschiedenen Fahnen, standen also nicht unter einem Könige, obgleich schon etwa seit 430 der Merowinger Chlogio regierte. Wenn uns nun Priscus (Excerpt. p. 40, in dem Bonner corp. Script. Hist. Byz. I. p. 152) erzählt, daß für Attila der Grund zur Betriegung der Franken der Tod ihres Königs gewesen und der daraus unter seinen Söhnen entstandene Bruderzwist, daß der ältere den Attila zu Hülfe gerufen, der jüngere aber nach Rom gekommen, sich an Aëtius angeschlossen habe und von diesem adoptirt sei u. s. w., so ist die Theilung der Franken unter nahe verwandten Königen erklärlich. Da es nun ferner aus den Zeitverhältnissen folgt, daß der König, welcher um 451 gestorben, füglich kein anderer als Chlogio gewesen sein kann, so haben wir in dem einen der Brüder den Merowens gefunden und wahrscheinlich jenen jüngern, weil er auf gallischem Boden seinen Königssitz hatte (und zwar in Amiens, wie wenigstens Korieo gest. Reg. Franc. I. in Du Chesne I. p. 801 berichtet: Merovicus . . . in eadem Ambianorum civitate regali solio sublimatur . . . a quo et Franci prius Merovinchi vocati sunt. Vgl. Sidon. Apollin. carm. VII. v. 372. aus der Zeit des Avitus überliefert: Francus Germanum primum, Belgamque secundum sternebat . . . kann sich der Zeit nach nur auf Meroveus beziehen). Nach Greg. Turon. II. 7 entfernte Aëtius den Frankenkönig nach jener Schlacht aus seiner Nähe durch eine übnliche List, wie den Gothenkönig, welchem er die Furcht einjagte, daß sein Bruder ihn um sein Reich brächte. Der Name jenes Bruders ist nicht überliefert, aber nun ist es erklärlich, wie zu Chlodwigs Zeiten mehre ihm verwandte Frankenkönige waren, wenn wir annehmen, daß Chlogios Stamm nicht blos durch Merovens sich fortpflanzte. Durch die dadurch nothwendigen Theilungen wird es erklärlich, daß Chlodwig selbst in Belgien ursprünglich ein kleines Reich überkommen hatte. Da sein Vater Childerich bekanntlich sein Grab in Tournay (regia urbs in der Vit. S. Eligii) hatte, so ist kein Zweifel, daß hier Chlodwigs erste Residenz war, wo auch Chlogio zuerst residirte, während schon Cambrav, das Chlogio ebenfalls gewonnen hatte, einem andern verwandten Könige gehörte (Greg. Tur. II. 42). Chlodwigs Politik war, sich erst seiner Stammwettern zu bedienen, um sich ein eigenes neues Reich auf gallischem Boden zu erwerben und dann erst diese selbst zu beseitigen. (Greg. Tur. II. 40—42.)

[17]) Die Meinung von einer Einwanderung der Franken als eines neuen Volkes, namentlich ihre Abstammung von Troja ist beseitigt. Die Entstehung der letztern Sage ist zum Theil eine zufällige. Der Name Xanten oder Santen ist, als der Ort mit christlichen Heiligthümern versehen wurde, entstanden aus ad Sanctos Martyres. Es lag der Name colonia Trajana schon vor, woraus Trojana wurde. So wird denn aus dem 11. Jahrhundert die Form Sancta Troja erwähnt. Was bedarf es mehr zur Anknüpfung an die Stadt Troja und den dazu gehörigen Fluß Xanthus, zumal da Xanten in der That ein uralter fränkischer Königssitz gewesen zu sein scheint? — In großer Vollständigkeit ist das hier einschlägige Material beigebracht von Roth, Die Trojasage der Franken, in der Vierteljahrsschrift Germania von Pfeiffer, I. 1. S. 34 ff.

Digitized by Google

vornehmlich in der Verkennung des Umstandes beruht, daß eine zeitweilige gemeinsame Vereinigung bei drohender Gefahr noch nicht den Abschluß eines bleibenden Völkervereins bedingt. Unsere nächste Aufgabe wird sein, die Zahl der fränkischen Völker auf das rechte Maaß zurückzuführen.

A. Die Salier, die Sigambrer, die Ripuarier. Unzweifelhafte und unbestrittene Franken, erstere durch die Quellen vielfach beglaubigt, die zweiten schon bezhalb, weil die Frankenkönige Sigambrer[18]) sind, die dritten, weil in Köln fränkische Könige herrschten. Die Salier sind Franken in so prägnantem Sinne, daß neben diesem Namen der fränkische nicht vorkommt, während die andern fränkischen Stämme auch unter ihrem speciellen Namen noch neben den Franken genannt werden. Es scheint also, daß wir die Salier für den Ausgangspunkt der ganzen Völkerverbindung anzusehen haben. Mit demselben Nachdrucke, wie die Salier als Franken zu bezeichnen sind, sind die fränkischen Könige vorzugsweise Sigambrer. — Zu Julians Zeiten war Gallien noch als römische Provinz betrachtet, wenn auch schon im äußersten Norden die Salier den Fuß über den Rhein gesetzt hatten. So beschreibt uns noch Aumian. Marcell. XV. 9—12 dieses Land. Er nennt c. 11 in Germania II. noch Agrippina und Tungris, in Germania I. noch Mogontiacus, in Belgica I. noch Treviros municilium principum clarum. Veters erwähnen die Quellen jener Zeiten nicht mehr, in dessen Nähe wir seit Trajans Zeiten die Colonia Trajana kennen. Bis zum Ende des 4. Jahrhunderts hausten die Franken mit ihren verschiedenen Königen (wie wir sie aus griechischen und römischen Schriftstellern jener Zeit und aus Gregor v. Tours kennen lernen) nur auf der rechten Rheinseite, von woher sie ihre Verwüstungszüge auf's römische Gebiet machten. Daß in dieser Periode der Geschichte der Franken ihre Könige und Königlein einem einzigen Geschlechte angehörten, ist nicht anzunehmen, da einzelne Stämme nachweisbar schon in uralter Zeit, ehe die Frankenverbindung existirte, ihre Könige hatten[19]). Wie ein Geschlecht über alle Stämme kam, ist nicht bestimmt überliefert. Es läßt sich aber wahrscheinlich machen, daß die Römer selbst, unmächtig die Franken zu brechen, es vorzogen, ein einziges Königsgeschlecht im Streben nach der Alleinherrschaft zu unterstützen und damit an sich zu fesseln, statt den beständigen Kampf mit vielen feindlichen barbarischen Königen führen zu müssen. Die Quellen der fränkischen Geschichte sind der Art, daß wir den Ursprung der später sogenannten Merowinger nicht über die Nachrichten Gregors v. Tours hinauf verfolgen dürfen. Am Ende des 4. Jahrhunderts stehen Genobaud, Markomer und Sunno an der Spitze der Franken. Stilichos Erfolge in diesen Gegenden scheinen mehr auf friedlichen Verträgen und auf klugem Ränkespiel, als auf Thaten beruht zu haben. Markomer gerieth in seine Hände und starb in römischem Exile, während Sunno, der ihn rächen wollte, den Tolchen der Seinigen erlag. Aber nicht das allein; Stilichos Einfluß war so groß, daß sich die Franken von ihm Könige setzen ließen[20]). Wir tragen kein Bedenken, in diese, wohl einige Generationen dauernde, Zeit, während welcher der römische Einfluß im Frankenvolke so mächtig war, das wichtige Ereigniß des **Beginns** einer neuen und zwar **der Merowingischen Dynastie** unter römischem Schutze zu setzen. Chlogio zwar selbst, welcher auch eine feindliche Stellung gegen die Römer hatte, kann der Zeit nach nicht der von Stilicho Eingesetzte sein. Chlogio

[18]) Unzähligemal sind dafür schon des H. Remigius Worte bei Chlodwigs Taufe nach Gregor von Tours angeführt: Mitis depone colla Sicamber, so wie des Venant. Fortun. Ausspruch über Charibert († c. 570): progenitus clara de gente Sicamber. — Auf die Ripuarier werden wir in einer spätern Note zurückkommen.

[19]) So mag des Wels Geschlecht (bei Strabo) unter dem sigambrischen königlichen Adel gewesen sein; es sind darin Anklänge an spätere Frankennamen. Die Quellen der Zeit Maximians und Constantins I. (namentlich die Panegyriker) erzählen von besiegten und hingerichteten Frankenkönigen. Julian bekielt fränkische Könige, Mitglieder der Königsgeschlechter und des Stammadels als Geiseln und als Beamte. Vergl. Zosimus III. 7; Eunapius de Legat. 1., Ammian. XV. 5. 11 u. a. Wie viele vornehme Franken in römischen Diensten standen, ist bekannt genug. Dann bietet auch Greg. Tur. II. 9. Belege dar für eine ursprüngliche Mehrheit fränkischer Könige. Unter den nach germanischem Brauche zum Königthum fähigen Adelsgeschlechtern mochte durch die Römer vermaßen aufgeräumt worden sein, daß verwaiste Frankenstämme sich ohne gewaltsame Katastrophe ganz freiwillig unter ein Königsgeschlecht des andern Stammes stellten. Nachdem die Römermacht immer mehr zusammenbrach, war die Ausbreitung der Frankenherrschaft auf aufgegebenem römischen Boden eine nicht schwere Sache.

[20]) Greg. Turon. Hist. Franc. II, 9. in der Max. Biblioth. Vet. Patrum. Lugd. 1677. Tom. XI. p. 722. — Claudianus (od. Bipont. 1784) De laude Stilichonis I. 239 seqq.: Sub judice nostro Regia Romanus disquirit crimina career. Marcomeres, Sonnoque docent u. s. w. — und unmittelbar vorher V. 236: Provincia missos Expellet citius fasces, quam Francia reges, quos dederis. cf. II. 243. Idem in Eutrop. I. 377. 391.

Digitized by Google

ist c. 451 gestorben. Die freilich unsicherern Quellen geben ihm 20 Regierungsjahre, wornach er c. 431 zur Regierung gekommen wäre. Nun erzählt Gregor v. Tours a. a. O. nach Consularlisten (consulares leges), daß der Frankenkönig Theodomeres, weiland Richimers Sohn, und seine Mutter Ascila mit dem Schwerte hingerichtet seien und schließt hieran unmittelbar die Worte: Ferunt etiam tunc Chlogionem utilem ac nobilissimum in gente sua regem Francorum fuisse, offenbar, um Theodomer und Chlogio zeitlich an einander zu reihen. So dürfte Theodomer ein unter römischem Einflusse, vielleicht durch Stilicho selbst eingesetzter König gewesen sein[21]). Von römischem Einflusse, und zwar von einem sehr überwiegenden, zeugt eben Theodomers Hinrichtung unverkennbar. Einen von ihnen eingesetzten König mochten die Römer auch entfernen, wenn er unbequem geworden. Daß sie ihn hinrichten konnten (wie einen Römer mit dem Schwerte), ist ein Beweis, daß er in sehr großer Abhängigkeit von ihnen stand, ein Verhältniß, welches sich noch von den Beziehungen seines Vaters zu den Römern her datiren dürfte. Daß Chlogio feindlich den Römern gegenüberstand, würde eben in der Hinrichtung Theodomers, wenn es Chlogios Vater wäre, seine Erklärung finden. Die Gewaltthat der Römer an seinem Vater hätte dem jungen Könige die Augen geöffnet über die Schmach seines Volkes. Der römische Einfluß ist fernerhin klar, da Aëtius einen in Rom sich aufhaltenden jungen Frankenkönig (wohl den Merovéus) adoptirte, wie schon (Anm. 16) erwähnt worden. Des Merovéus

[21]) Arbogastes war Franke (Zosimus IV. 33.) in römischen Diensten, soll Stammesbahy gegen Sunno und Markomer (Greg. Tur. a. a. O.). Wenn und nun Zosimus IV. 54. berichtet, daß ein Richomeres (nicht zu verwechseln mit dem spätern bekannten Sueven Ricimer) den Eugenius bei Arbogastes empfahl, so liegt die Vermuthung nahe, daß Richomer, als ein in römischen Diensten stehender Franke (die Fasti Consulares ed. Baiter. 1837. ad a. 384. haben den Ricomer auch als Consul mit dem Pränomen Fl., das damals auch andere Barbaren, offenbar als eine von einem der Imperatoren dieses Namens empfangene Auszeichnung, führten) mit Arbogast, seinem Landsmanne, in freundlicher Beziehung gestanden. Somit dürfte auch der Verschiedenheit der politischen Stellung Arbogasts, die zu Sunno und Markomer eine feindliche, zu Richomer eine freundliche war, sich das Vorhandensein zweier Parteien unter den Franken, einer nationalen und einer römischen, ergeben, von denen die erstere unterlag, während letztere, unterstützt von den Römern, die Oberhand gewonnen. (Vergl. auch Greg. Tur., welcher a. a. O. erzählt, daß Eugenius als Tyrann, d. i. 393, die alten Bündnisse mit „den Franken" wie gewöhnlich erneuert habe). Arbogast würde auch die Zeit vermitteln, um an den Sturz Markomers das Aufkommen einer neuen Dynastie anzuknüpfen. Richomer, der schon unter Valentinian und Theodosius Consul gewesen, fand auch nach des erstern Ermordung (392) in Ansehen bei letzterem, der ihn wegen seiner erprobten Tapferkeit zum Reiteranführer bestimmte. Aber zu frühzeitig faßte ihn eine Krankheit dahin. Zosim. l. c. 55. Das kann nach allen Umständen bei Zosimus nur 393, höchstens 394 geschehen sein. Nach c. 56 hatte Theodosius seit seinem Regierungsantritte (379) Barbaren zu Freunden und Verbündeten, deren Führer er zu seinen nächsten Genossen wählte. Dabei haben wir vor Allen an Franken zu denken. Unter Theodosius haben wir den Franken Arbogast und unter den Consuln 385 Bauto f. Fast. Cons. (nach Zos. c 33 ein den Römern sehr ergebener Franke); 377 und 382 Fl. Merobaudes, unmittelbar vor Fl. Ricomer, der auch für einen Franken ausgegeben wird (Vgl. Mascou, Gesch. der Teutschen. 1726. l. S. 309). Der Stamm in den fränkischen Namen Bauto, nach Zoë. Baudo, Genobaudes, Merobaudes erinnert schon an den sigambrischen Namen Baiorix in der Familie des Meso. Strabo VII. 1. 4. Auch die Endung méres ist echt fränkisch, wie er in Richomeres vorkommt. Theodorich machte den Stilicho zum Heerführer. Das geschah nach Eugenius Tode, also ebenfalls 393 oder 394. Daß wir nun unter den von diesen gesetzten Königen den Sohn eines in römischen Diensten wohlverdienten Franken, dem der Imperator eben eine wichtige Stelle zugedacht, zu denken haben, ist an sich höchst wahrscheinlich, zumal die von Greg. Tur. citirten Consularlisten ihn schlechtweg des Richimers Sohn nennen, also als einer bekannten Persönlichkeit, ihn aber nicht, wie den Sohn, als König bezeichnen. Unsre Fasten kennen nur den einen Ricomer; wir zweifeln nicht, daß Gregor nur diesen meinte, welcher c. 393 starb, in einer Zeit, da Eugenius und Stilicho sehr in die Angelegenheiten der Franken eingriffen. In diese Zeit setzen wir also den Beginn der neuen Dynastie. Auch die für nicht beglaubigt erachtete Frankenlage, wie sie aus Fredegar und den gestis reg. Franc. in das Chron. Moisa. (Pertz, M. G. I. p. 253) übergegangen, und mit andern bewährten Nachrichten verflochten von Otto von Freisingen, dem Zeitgenossen Kaiser Friedrich I., (Chron. IV. 32. Ed. Best. Rhenan. 1514) überliefert ist, scheint uns einen historischen Kern darzubieten, welcher unsrer Darlegung zur Stütze dient. Otto v. Fr. erzählt, daß eine Zeit war, da die Franken von den Römern abhängig und ihnen tributpflichtig waren, dann aber anfingen, selbstständig und frei zu sein, namentlich seit Valentinians Zeit; daß sie nach Sunnos Tode sich einen neuen König wählten (wie wir nachgewiesen, unter römischem Einflusse) und zwar Markomers Sohn Faramund (statt Richimers Sohn Theodomer). Nach Faramunds Tode folgte sein Sohn Clodius (d. i. Chlogio) crinitus, a quo Francorum reges criniti sunt dicti. Nun geben die Franken über den Rhein und beginnen ihre Eroberungen in Gallien. Nach ihm folgt sein Sohn Merovens, dann Hildericus, der nach dem Sturze der römischen Partei, welche den Aegidius an die Spitze der Franken gestellt hatte, sich Kölns bemächtigte (ejectis inde Egidii fautoribus Romanis) u. s. w. — Eine spätere Verwechslung zwischen Richimer, Marcomer, Theodomer ist schon aus der Todesart der beiden letztern erklärlich. Faramund aber, so viel als „Volkswalter", könnte statt eines Appellativs, wie es etwa in einem alten Volksliede vorkommen mochte, leicht für einen Eigennamen gehalten worden sein.

Digitized by Google

Sohn Childerich wurde 459 vertrieben, worauf die Franken, bis zu dessen Rückkehr, den römischen Feldherrn Aegidius zu ihrem Könige nahmen. Greg. Tur. a. a. O. c. 12. Aus alle dem schließen wir auf den großen Einfluß der römischen Befehlshaber in Gallien (namentlich von Eugenius bis Aegidius, von 393—464) auf die Frankenkönige von Theodomer bis Childerich, die wir deshalb zu einer Dynastie zu zählen wohl berechtigt sind. — Sei dem aber, wie ihm wolle, sicher lernen wir aus Greg. Tur. c. 9 in Chlogio den ersten Gründer der fränkischen Monarchie kennen, am Anfange des 5. Jahrhunderts, in einer Zeit, da die römische Herrschaft am Rheine immer mehr sank und hinschwand. Vor dieser Zeit ist an eine Festsetzung der Frankenmacht auf dem linken Rheinufer nicht zu denken, wenn wir die unbedeutenden Striche nicht berücksichtigen, welche von Norden her die Salier in der Betuve und in Toxandrien seit Julians Zeiten inne hatten. Die 3 Hauptlinge Genobaud, Markomer und Sunno drangen zwar schon 388 bis zum Kohlenwalde vor, wurden jedoch zurückgeschlagen. Aber mindestens um diese Zeit muß schon die nördliche Gegend zwischen Maas und Rhein von den Franken behauptet worden sein. Wenn nämlich auch Köln damals von den Römern noch gehalten wurde, so ist doch nicht mehr von Vetera die Rede, wovon aus einst Germanicus die Germanen bekämpfte, sondern Neuß war die Operationsbasis gegen die Franken (Greg. Tur. a. a. O.). Wenn auch Stilicho von seinem Lobredner Claudian verherrlicht wird, daß er die Rheingrenzen gesichert habe, so kann das nur eine oberflächliche Beruhigung auf kurze Zeit gewesen sein. Von jenem äußersten Winkel aus zwischen Maas und Rhein ging es offenbar zunächst am Rheine herauf mit der Frankenherrschaft rasch vorwärts[32]). Schon die aus dem Anfange des 5. Jahrhunderts herrührende Notitia Dignitatum hat unterhalb Andernach keine Heeresstation am Rheine mehr. Also nicht lange nach der letzten Expedition gegen Markomer war das spätere linksrheinische Ripuarien vom römischen Reiche losgetrennt worden. Wir bringen das mit der Thatsache in Verbindung, daß Vandalen und Alanen (nebst andern germanischen und nicht germanischen Völkern) 406 über den Rhein gekommen waren und namentlich die Gegenden des nördlichen Galliens 407 und 408 verwüstet hatten. Mainz, Worms wurden verwüstet, Rheims, Arras u. s. w. gingen den Römern verloren[33]). Die bezeichnete Festsetzung der fränkischen Herrschaft in Gallien muß nach den angeführten Jahren statt gefunden haben. Denn der H. Hieronymus (gb. 329 † 420), dem jene gallischen Gegenden aus eigner Anschauung wohlbekannt waren,

[32]) Daß eben die Gegend von der Maal an zwischen Maas und Rhein bis nach Köln hin es war, von wo als einem festen Anhaltspunkte das weitere Vordringen der fränkischen Sigambrer auf gallischem Boden ausging, ersehen wir auch aus mehren Stellen des Sidonius Apollinaris (gb. 428, † c. 484), welcher, in seiner Gemeinschaft an die für ihn in nächster Vergangenheit vorgefallenen Begebenheiten, die betreffenden Eroberer und ihre Fürsten geradezu Sigambrer nennt. So bezeichnet er carm. VII. v. 42 (Maxim. bibl. vett. patrum Lugd. Tom. VI.) in Avitum Aug. (455—456) den Rhein als einen sigambrischen Fluß. Majorianus und Aetius besiegen den Chlogio im Gebiete von Artois (carm. V. auf den Aug. Major. v. 212); wenn wir nun carm. XIII. an denselben, als er schon Kaiser war, v. 30 den Wunsch lesen: Sic ripae duplicis tumore fracto, detonsus Vachalim bibat Sicamber, so können wir das nur auf dasselbe Factum beziehen. Der Sicamber wäre dann Chlogio. Ihm, der ja als König ein crinitus ist, wird angewünscht, daß er als detonsus, also entehrt und unterjocht, nahe der Waal trinken, d. i. an der Waal wohnen, auf die Waalgegend beschränkt bleiben. An Eurich des Westgothen (466—483) Hof kam unter andern Gesandten auch der besiegte greise Sigambrer mit geschornem Haupte. Sidon. Apoll. Epist. VIII. 9. Dieser Sigambr kann der Zeit nach nur Childerich sein. Wenn nun an einer andern Stelle gesagt wird, Eurich habe mit Barbaren an der Waal als Sieger Bündnisse geschlossen (Epist. VIII. 3), so liegt allerdings der Schluß nahe, daß er eben mit dem Sigambrerfürsten Frieden gemacht. Carm. VII. v. 114 heißt es: Ubius inde venit, quo formidata Sicambris Agrippina fuit. Ubius Trajanus erhielt aber 97 in Köln die Nachricht von seiner Adoption. In jenen Zeiten wohnten Tenkterer der Agrippina gegenüber (Tac. Hist. IV. 64. Jahr 71); Agrippina ist mithin später für die Sigambrer furchtbar gewesen, die also in der Nähe sein mußten. Der Ausdruck paludicolae Sicambri (Epist. IV. 1., wo ersteres ein poetisches Beiwort ohne tiefe Bedeutung ist) beweist nicht minder, daß man ebenfalls noch sehr wohl das alte Volk unter seinem ursprünglichen Namen kannte. Man hat auch diese Stellen des Sidonius anziehen wollen, damit sie der vorgefaßten Meinung dienten, als seien die Sigambrer identisch mit den Saliern, welche, beiläufig bemerkt, carm. VII. v. 237 noch besonders genannt werden. Ueberhaupt haben diese und andere Stellen nicht selten eine ganz und gar ihrem Inhalte widersprechende Auffassung erfahren.

[33]) Greg. Tur. II. 9.; Prosp. Chron.; besonders die ergreifende Schilderung des H. Hieronymus, Epist. XI. (ad Ageruch.) c. 6. Die Worte: extremique hominum Morini, Nervacus, Nemetae, Argentoratus transalii in Germaniam fanden doch wohl nur belagen wollen: sind von da an den Germanen in die Hände gefallen. Die verlassenen Provinzialen mochten wohl zum Theil freiwillig ihrer Fahne sich anschließen, wie denn Greg. Tur. II. 35 wenigstens von Chlodwigs Zeit sagen konnte, daß in allen gallischen Ländern viele von ganzem Herzen wünschten, die Franken zu Herren zu haben.

Digitized by Google

liefert uns den Beleg, daß wir zu seiner Zeit das Frankenland noch ausschließlich auf dem rechten Rheinufer zu suchen haben[24]). Die Römer hatten den fränkischen Fürsten mit ihren Gefolgschaften gleichsam selbst den Weg gezeigt. Von Vetera hatten sie eine Heeresstraße nach Germanien angelegt, welche über die Lippe ins Sigambrerland führte[25]). Wir erinnern wieder daran, daß von den bedeutendern römischen Heeresstationen zuerst Vetera verschollen ist. Sollte nun nicht die Sage Bedeutung gewinnen, welche Xanten im Zeitalter Attilas zu einem fränkischen Königssitze macht, in einer Zeit, da wir das Festsetzen der sigambrischen Dynastie links vom Rheine dargethan[26])? Später erscheint uns Köln als Residenz eines fränkischen Königs. Daß am Rheine früher schon fränkische Könige saßen, als namentlich in Belgien, ist klar. Denn Köln war eher für die Römer verloren, als Tournay. Die Not. Dignit. (auf jeden Fall vor 408 geschrieben) hat Köln nicht mehr, wohl aber noch die civitas Turnacensium oder Tornacensis oder Turnacus. Tournay wurde erst von Chlogio erobert und erscheint nun als eine merowingische Residenz[27]). An der fernern Besitzergreifung der von Vandalen und Alanen verwüsteten Gegenden waren die in Toxandrien schon säßhaften Salier ohne Zweifel mit betheiligt; ihr Einfluß ist darin erkennbar, daß ihr Recht auf die belgischen Gegenden überging, ein Umstand, welcher eher auf ein Uebergewicht ihrer Kultur (von den frühesten Zeiten an waren die Batavischen Gegenden mit den Römern in Berührung und Belgiens Boden selbst trug eine uralte Kultur), als ihrer äußern Macht schließen läßt; nicht salische Könige beherrschten das Land, sondern unter einem aus längst verbrüderten fränkischen Sigambrervolke stammenden Königsgeschlechte standen fortan die Salier. Chlogio nun ist es, der vom Rheine aus das belgische Gallien mit der Stadt Cambray bis zur Somme eroberte. Um das von ihm gewonnene Land (das Gebiet des salischen Gesetzes) als dem Kerne setzten sich die fernern fränkischen Eroberungen allmählig an. Da nach Chlogio in diesem Lande, so wie in Ripuarien mehre und zwar verwandte Könige vorkommen, so haben wir auf geschehene

[24]) S. die schöne Epistole in des gelehrten Heiligen vita Hilarionis eremitae, worin die Heilung eines besessenen vornehmen Franken erzählt wird (Oper. Div. Hieron. Antver. Plant. p. 111.) Dieser war candidatus Constantii imperat. (solche candidati militares kommen bei Ammian. vor, so XV. 5. ebenfalls ein Franke Kanigaisus unter Constantius; man vergl. die Interpreten, namentlich in der Edit. von Erfurdt, Tom. II. p. 131.), rutilus coma et candore corporis indicans provinciam (inter Saxones quippe et Alemanos genus eius non tam late, quam valida, apud historicos Germania, nunc vero Francia vocatur . . . qui Francam tantum et Latinam linguam noverat. Also Franken zwischen Sachsen und Alemannen!

[25]) S. Fiedler, Gesch. und Alterth. des untern Germ., 1824. und „Die Römerstraßen am rechten Ufer des Niederrheins", 1834. (Vom General v. Müffling).

[26]) Helinand. (in martyr. SS. Gereonis et Socior. bei Surius, 10. Octob.) erzählt, daß (298) der H. Victor gekommen sei ad oppidum Francorum, quod ex majorum suorum sedibus Troiam sive Xanthum nunc nuncupabant, eine für jenes Jahr wohl schwerlich passende Bezeichnung, aber doch darauf hindeutend, daß man diesen Ort für einen altfränkischen hielt. Vgl. Roth, Die Trojasage, S. 38: Troia Francorum, Sancta Troia, Troia quod et Santum dicitur. Auch Otto v. Freis. überliefert die Trojasage und die damit zusammenhängende Gründung Xantens: Chron. l. 25, fr. 32, VI. 28. Ein Vorurtheil weist in der zu Vetera stationirten 30. Legion einen Franken als Soldaten nach. S. Jahrb. des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. XXIII. S. 169. — Die der beglaubigten Geschichte vorhergehende Sage mag auch in diesem Falle einen historischen Kern haben. „Ze Santen bi dem Rine" bauste der deutsche Nationalheros Sifrit. Die ältere Gestaltung der Sage, wie sie in der Edda erhalten ist, nennt ihn (Sigurd) ausdrücklich einen Franken. Das alte angelsächsische Gedicht Sängers Weissagt (Scôps vidsidh, herausgeb. von Ettmüller, Zürich, 1839.) nennt uns neben Seazen die Swezen v. 62; der Swegen Volksgaupt aber ist Säferth v. 31. Auch in der „Schlacht bei Finnesburg" kommt vor Sigeferth der Secgen fürst. S. Beowulf, von Ettmüller. 1840, S. 37. Wer sollte dabei nicht an die den Sachsen benachbarten Sigambrer denken? Sollten wir darin nicht ein Zeugniß erkennen, daß der sagenhafte Sifrit ein Sigambrer ist, er durch sein tragisches Ende das Vorbild des in ähnlicher Weise ermordeten Sigibert von Köln? Nach der Edda ist Sigurds Vater Sigmund, ein Name, der ebenfalls an den Stamm in Sigambrer anklingt. — Aber auch die sagenhaften Wormserkönige sind Sigambrer. Nach der Edda und dem alten lateinischen Gedichte Walthurius herrschten in Worms Franken. Hagen ist des Königs Bruder und wird ausdrücklich genannt luscus Sigambr. Die Xantener und Wormserkönige standen in enger Verbindung. So lehrt uns die Sagendichtung in ihrer verschiedenen Gestalt zwei fränkisch-sigambrische Königssitze zu Attila's Zeit kennen. Von andern Königssitzen berichtet Greg. Tur. zufällig; zufällig kann für diese Zeit die quellenmäßige Kunde uns abgehen.

[27]) „Regia urbs" in vita S. Eligii, v. commentar. in Act. Sanctor. ad vit. S. Eleutherii. 20. Febr. cf. Greg. Tur. IV. 50. 51. V. 22. — Hier war Childerichs Grab. — Auch die geographische Darstellung des Frankenreiches beim Geographen von Ravenna führte uns schon zu demselben Resultate. Zwar lesen wir noch einmal, daß 428 Aëtius den (oder einen) dem Rheine benachbarten Theil Galliens wiedergewonnen habe (Prosp. Chron. ad h. a. und Cassiod. in der max. bibl. v. patr. T. XI. p. 1367), da dies aber so kurz vor Chlogios Eroberungen geschah, so ist dieser Erfolg ebenso wenig nachhaltig gewesen, als der Stilichos.

Digitized by Google

Theilungen in der Familie zu schließen, wodurch die politische Entwicklung der Franken eine Zeitlang aufgehalten wurde.

Auf das von uns bestimmt definirte *salische* Land beziehen sich zunächst die folgenden Bemerkungen. Die *sigambrischen* (vielleicht auch einzelne andere fränkische) *Gefolgschaften* unter *sigambrischen Königen*, ohne Zweifel auch die schon hier ansäßigen *Salier*, waren die Herren geworden, ein Verhältniß, das auch in den nun aufkommenden Namen seinen Ausdruck gefunden hat. Das herrschende Volk Belgiens nämlich hieß seitdem nur *Franken*, die Könige nur *Franken* oder *Sigambrer*, nie und nimmer die letztern *Salier*, ebenso wenig wie *jemals* ein König *ripuarisch* genannt worden ist. Der Name Salier blickt kaum noch als ein Theil der Bevölkerung durch. Von großer Bedeutung ist gleichfalls der Umstand, daß der vornehmste *Adelstand* ebenfalls als *sigambrisch* bezeichnet wird. — Einst waren über die Urbewohner des belgischen Galliens die Römer als Herren gekommen. Aus beiden Elementen hatte sich eine Mischung gebildet, in welcher jedoch das erstere der Volkszahl nach bei weitem überwiegend war; denn die Römer hatten innerhalb des heutigen Belgiens keine Kolonien angelegt; hier war kein Hauptort der römischen Verwaltung, sondern etwa nur Familien städtischer Verwaltungsbeamten, römischer Spekulanten und Soldaten mochten einheimisch geworden sein. Indeß hatte über das gedrückte Volk die Macht und der Namen der Weltbeherrscherin einen so überwiegenden Einfluß gewonnen, daß der Bewohner dieses Landes in staatlicher und rechtlicher Beziehung nur **Romanus** hieß, ohne daß sich nachweisen ließe, ob ein solcher sich römischen oder gallischen Ursprung zuschrieb[**]). Jetzt lebten die Romanen unter den siegreichen herrschenden Germanen. Die schon bei den Galliern so harte Sklaverei war von den Römern nicht gemildert und von den

---

**) Die 6 Kolonien der belgischen Provinz (Schmidt, Gesch. v. Frankreich, 1833. I. S. 13) liegen alle außerhalb unseres Bezirks. Keinen dux, keinen praefectus nennt die Notitia Dignitatum in demselben. Einzelne senatorische Familien lebten und die Act. Sanct. kennen, so einen Tribunen in Tournay die vit. S. Eleuth. 20. Febr. p. 187. Daß der Hauptstamm der Bevölkerung der Zahl nach der alte einheimische geblieben, ist aus dem Umstande zu schließen, daß die frühern christlichen Bischöfe sich nach den alten Völkern benennen konnten. So hier der von Terouenne episc. Morinorum, der von Tournay ep. Nerviorum u. s. w. Ein Gau hieß noch im Mittelalter Menapiscus. Der Gebrauch der offiziellen römischen Sprache ist bei hervorragenden Persönlichkeiten aus beiden Elementen vorauszusetzen, wie auch die römischen Namen beiden gemeinschaftlich waren. In den Namen hat man ein Kriterium der Abkunft gefunden. Wenn demnach auch unter den höchsten Reichsbeamten der Merowinger viele Romanen waren (Rödel, Gregor von Tours, S. 141.), so fällt doch keiner der angeführten in das hier behandelte Gebiet und in die Zeit der ersten Besitznahme desselben. Höchstens aus der Zahl der Würdenträger der Kirche werden sich hier Romanen nachweisen lassen, was in der Natur der Sache liegt, da von den noch heidnischen oder kaum ins Christenthum eingeweihten vornehmen Germanen sich wenige dazu eignen mochten. Auch bei der Urbevölkerung haftete das Christenthum nicht tief, sonst hätte nicht lange nach der fränkischen Besitzergreifung das Bekehrungswerk so ernstlich in Angriff genommen werden müssen, was nicht allein dadurch erklärlich wird, daß die neu eingezogenen Superstitionen der Sigambrer zu bekämpfen waren (Amandus . . . veteres Sicambrorum errores evangelico mucrone coercet. praefat. ad vit. S. Columbani bei Surius. 21. Novb.). Das Christenthum hatte mit der Römerherrschaft so gut wie aufgehört. Es scheint sich übrigens auch nur auf einige Städte, die Bischofssitze, beschränkt zu haben (Terouenne, Cambray, Tournay, Tongern, alles Städte, am Eingange der weit hinten zu ihren Sprengeln gerechneten Gegenden), während sie wohl sehr zweifelhafte Diöcesen unter sich hatten. Die Operationslinie zum neuen Bekehrungswerke — jene nach den Bekehrungsaposteln benannten Städte und Klöster St. Audomarii (Omer), St. Eligii (Cloy), St. Vedasti, St. Amandi (St. Amand), St. Huberti (St. Hubert) u. a. — waren ein Kranz von geistlichen Grenzfestungen. — Wie wenig hier das römische Element alle Schichten durchdrungen hatte, folgt auch daraus, daß mit dem Aufhören der römischen Herrschaft die deutsche (*fränkische*, denn dieser Ausdruck — schon beim H. Hieronym. — ist viel älter, als lingua theotisca — in den Ann. Lauriss. ad a. 788 —; gewöhnlich heißt sie ling. barbara) Sprache einheimisch wurde, so daß schon Sidon. Apollin. schreiben konnte: sermonis pompa Romani . . . Belgicis olim sive Rhenanis abolita heroïs. epist. IV. 17. Venant. Fortun. machte den Unterschied: Hinc cui Barbaries, illinc Romanis plaudit. S. Diez, Gramm. der rom. Spr. I. S. 47. Die ersten Merowinger sprachen deutsch, wie denn Venant. Fortun. es von Charibert rühmt, daß er neben seiner eignen Sprache als Sigambrer auch die lateinische verstanden. Cum sis progenitus clara de gente Sicamber, floret in eloquio lingua latina tuo. Qualis es in propria docto sermone loquela, qui nos vincis in eloquio. S. Huschberg, Gesch. der Alemann. u. Frank. S. 638. Vgl. Einhard. Vit. Karol. M. c. 25 u. c. 29, woraus hervorgeht, daß auch Karl des Gr. Muttersprache die deutsche war. Im Kloster Cinone bei Valenciennes hat sich das dort 881 gedichtete deutsche Ludwigslied gefunden. Noch 1119 hatte in dieser Stadt das Volk die französische Sprache nicht gelernt. S. Simrock, altdeutsch. Lesek., 1851. S. 36. In dem Kloster von Laon wird die deutsche Sprache die gemeine genannt in der Vit. S. Salaberg. Act. SS. 22. Sept. p. 527: cas quod lingua communi Tonnam vocant. Otto v. Freis. a. a. O. IV. 32 weiß, daß die Franken in Gallien die romanische, die um den Rhein und in Gallien die teutonische Sprache hatten. Ueber die Wallonen haben wir oben eine Vermuthung gewagt; sollten darunter gerade in Belgien vielleicht die neben den Franken lebenden Romanen der lex Sal. zu denken sein?

Digitized by Google

Germanen beibehalten. Die Sklaven aber sind eben die Urbevölkerung, soweit sie noch unvermischt im Lande wohnte, denn weder zu den einziehenden Germanen, welche keine Sklaverei im römischen Sinne kannten, noch zu den Romanen (in welche auch der altgallische Herrenstand — Caes. B. G. VI. 13 seq. — aufgegangen war) können sie gerechnet werden. Die lex Salica läßt uns die Standesverhältnisse deutlich erkennen. Die Gliederung war diese: 1. Es gab einen Adel, dessen Ehre außer der Geburt in der Anführerschaft der Gefolge bestand. Dazu gehörten a) die fränkischen Antrustionen (in trustedominica. Tit. 41. 3), der vornehmste Stand, denn sie hatten das höchste Wehrgeld. Dies ist der einheimische fränkische Stammadel, den man so vielfach in Zweifel gezogen hat. Diejenigen edlen Franken, die am Königshofe und im Königsdienste mit Namen genannt werden, werden bis in Dagoberts Zeit ausdrücklich als Sigambrer bezeichnet; also hat sich nicht erst auf gallischem Boden aus den gemischten Volkselementen, im Dienste der Könige, ein seiner Nationalität nach unbestimmbarer neuer Adel gebildet, sondern diese sigambrischen Antrustionen sind mit den sigambrischen Königen aus dem alten Stammlande eingezogen. Daß dieser vornehmste Adel im Gebiete des salischen Rechts eben nur sigambrisch und nicht auch salisch war, folgt daraus, daß die lex selbst die Salier in eine andere Kategorie setzt[29]); b. auch Romanen gab es im Gefolge des Königs (conviva regis. Tit. 41. 5), die also zwar dieselbe äußere Stellung hatten, wie die fränkischen Antrustionen, aber so viel niedriger geschätzt wurden, daß sie nur die Hälfte des Wehrgeldes (300 Solidi) hatten. Hierin allein erkennen wir eine Ergänzung des deutschen Stammadels aus vorgefundenen vornehmen Romanen. 2. Freie, Gemeinfreie (baro. Tit. 31. 1). Diese waren a) ingenui Franci (200 Solidi), mit denen die germanischen Könige ihre Herrschaft begründet; b) die Salier. Daß wir erst hier den Saliern ihre rechte Stelle anweisen, folgt aus der Gleichstellung in der lex (ingenuo Franco aut barbarum qui legem Salicam vivit. Tit. 41. 1) und aus dem gleichen Wehrgelde von 200 S. Auch Tit. 14 wird der Ueberfall eines homo ingenuus und eines barbaro Salico gleichgeschätzt. Der Name Barbar scheint darauf hinzuweisen, daß der Salier, wenn auch rechtlich, so doch nicht in der Achtung, dem Franken gleichstand; c) der romanische Grundbesitzer (Romanus homo possessor. Tit. 41. 6). Wir stellen ihn rechtlich hierher, weil er, wie in der ersten Kategorie, so auch hier die Hälfte des Wehrgeldes (100 S.) hatte. Daraus folgt auch, daß wir unter den ingenuis Francis und den barbaris Salicis eben nur freie Grundbesitzer zu denken haben. 3. Die Kopfsteuerpflichtigen mit 62½ S. Wehrgeld. Diese Klasse enthielt nur Romanen (Romanus tributarius. Tit. 41. 7). Endlich 4. Servi, die nicht einmal Romani genannt werden und wohl auch nicht, weil unvermischt, genannt werden konnten[30]).

B. Die übrigen fränkischen Völker. Um dem Frankennamen recht viele germanischen Völker zuzuweisen, hat man schon vielfach eine Menge Angaben aus den Quellenschriften gesammelt.

---

[29]) Ein solcher sigambr. Edler wird wenigstens in einer Stelle als regalis, also zum königlichen Stamme gehörig bezeichnet, als wären Merowinger überhaupt der königliche Adel, wie die Astinger bei den Vandalen. Zu dieser Ansicht ist auch dienlich Tit. 24, 2. der lex, wo der puer ercinius ein so hohes Wehrgeld (600 Sol.) hat, daß nur an Knaben aus der ersten Klasse zu denken ist, ausgezeichnet durch ein Prädikat, das sonst nur dem sigambr. Königsstamme beigelegt wird.

[30]) Mit den Servis werden Tit. 35, 5. die leti gleichgestellt. Hier, wie überall, wo wir ihnen begegnen, halten wir Leten für den Rest einer von Eroberern niedergedrückten Urbevölkerung (vielleicht mit goth. lats „zurückbleibend" im Zusammenhange). Es sind die alten belgischen Leibeigenen. Zu den Unfreien gehörte auch der vassus, Tit. 35, 6., der gemeine Dienstmann (wozu auch wohl der puer regis, Tit. 13, 7, und die ancilla regis, Tit. 25, 2), der mit dem Hausherrn gleich gesetzt ist und mit dem Letus. Daß der Letus Freigelassener werden konnte, zeigt Tit. 26. Die Gerichtsamtsleute grafio, sacebaro, thunginus oder centenarius der lex waren nicht an einen bestimmten Stand gebunden. Nach Tit. 54 hatte der sacebaro, wenn er ingenuus war, 600 S. Wehrgeld, also das Fache des unbeamteten ingenuus, als unfreier aber schon 300 S. Der grafio hatte auch 600 S., woraus wir schließen, daß, da doch die geheiligte Stellung das Wehrgeld erhöhte, nicht einmal daran gedacht wurde, daß die erste Klasse, die von Geburt schon 600 S. hatte, sich dazu herbeiließ. Wir setzen den grafio in die Klasse der ingenui. Die capitula der Merowinger in den Leges bei Pertz bieten zu dem hier Gesagten interessante Vergleichungspunkte. Ueber die Volksrechte im Reiche Karls des Gr. s. Einhard. V. K. M. c. 29. Es heißt dort: Franci duas habent leges. Die Namen sind nicht beigefügt. Die übrigen Völker behielten ihre Rechte. Otto von Freis. IV. 32 meint, daß die lex Sal., wie sie zu seiner Zeit hieß, von Salogast den Namen habe, und daß die nobilissimi Francorum, qui Salici dicuntur, sich desselben noch bedienten. Also die Vornehmsten unter den Franken heißen Salische, weil sie unter diesem Gesetze stehen. Otto läßt das Gesetz (andere erwähnt er nicht) zur Zeit seines Faramunds entstehen.

Digitized by Google

Es sind vornehmlich Stellen aus den römischen Panegyrikern und Dichtern der spätern Kaiserzeit, welche mit Vorsicht benutzt werden müssen, wo nicht zuverlässlichere Historiker die Angaben bestätigen:

1. Chamaver und Tubanten. Ueber erstere ist kein Zweifel. Wir kommen auf sie noch einmal zurück und verweisen vorläufig auf Eumen. paneg. Constantin. Caes. c. 9 und Nazar. paneg. Constantin. Aug. c. 18, in welcher Stelle neben andern zum Theil fränkischen Völkern auch die Tubanten genannt sind, deren Sitze neben den Chamavern in der Tubantia oder Twente noch heute der Landschaftsname nachweist[31]).

2. Attuarier, von Ammian. XX. 10 ausdrücklich Franken genannt. Julianus ging 360, um in ihr Land zu kommen, von Tricesimae (welches wir nach Ammian. XVIII. 2, in Verbindung mit Ptolem. Geogr. II. 8 in der Nähe von Xanten zu denken haben) über den Rhein, weßhalb wir dies Volk noch nördlich vom Zusammenflusse der Lippe mit dem Rhein zu suchen haben, wohin sie schon nach Vellej. Paterc. II. 105 gesetzt werden müssen. Ob sie identisch mit den Chattuariern und Chasuariern, haben wir hier nicht zu untersuchen. Die Vereinigung mit den Franken scheint aber nicht eine durchaus feste gewesen zu sein, da sie später als Hattuarier, Hazzoarii neben den Franken und Sachsen stehen.

3. Ampsivarier, über deren Urstze wir keine Untersuchung anstellen wollen. Greg. Tur. II. 9 führt aus Sulpitius Alexander an, daß Arbogastes Rhenum transgressus Brictoros ripae proximos, pagum etiam quem Chamavi incolunt depopulatus est, nullo unquam occursante nisi quod pauci ex Ampsivariis et Chattis Marcomere duce in ulterioribus collium jugis appareuere[32]). Die Zusammenstellung der Ampsivarier mit den Chatten darf uns nicht wundern. Tacitus, Annal. XIII. 56, läßt nämlich bei der angeblichen Vernichtung der Ampsivarier die Reste derselben sich zu den Chatten und dann zu den Cheruskern zurückziehen. Was es mit der Vernichtung ganzer Völker meist für eine Bewandtniß habe, ist aus vielen Beispielen klar. Ein Volk verliert mit der Selbstständigkeit oft Sitte, Einrichtungen und Sprache; es ist für die Geschichte ausgetilgt, in der Wirklichkeit aber lebt es entweder unter einem neuen Namen oder unter dem Namen eines andern mächtigern Volkes fort. Daß es nach jener Katastrophe überhaupt noch Ampsivarier gab, folgt außer unsrer Stelle noch aus der Not. dignit. occid. p. 34 und aus den Cosmographen[33]), welche sie auch, wenn wir nicht irren, schon als

[31]) Sie sind ohne Zweifel den sogenannten salischen Franken zuzuzählen (S. v. Ledebur, Brukterer, S. 88.), wie auch in der Not. Dignit. Occid. (edit. Panciroli. 1623. p. 34) unmittelbar neben den Tubanten die Salier stehen. Ausonius (Mosella v. 434) gebraucht den Namen Francia neben Chamaver, wie auch die Not. Dign. Orient. p. 212 in Ägypten fränkische und chamavische Truppen unterscheidet. Natürlich: Chamaver, Salier, Tubanten sind Franken, aber die Franken sind nicht jene Völker.

[32]) Aus dieser Stelle schließen wir auf eine unmittelbare Berührung einerseits der Chamaver und Brukterer, andrerseits der Ampsivarier und Chatten. Wir haben durchaus kein Recht, die damaligen Brukterer von Norden her weiter als etwa bis an die untere Lippe auszudehnen. Die früher so oft genannten Stämme der Usipeter und Tenkterer im Rheinwerlande sind verschollen. Nachdem die Chatten überhaupt den Rhein erreicht hatten und die ältesten Sigambrer von diesen abgeschnitten waren, gewannen erstere schon frühe Einfluß und Verbindungen den Rhein hinab bis zu den Lippegegenden, wie wir aus Tacitus (List. IV. 70. Jahr 70) schließen, da sie mit Usipetern und Mattiakern ein Heer bildeten (mixtus ex Cattis, Usipiis, Mattiacis exercitus). Daß das Ufterland (Ripuarien) allmählig in die Hände der Chatten oder mit ihnen verschmolzener oder von ihnen aufgenommener Völker gefallen war, ist kaum zu bezweifeln. Wahrscheinlich aber wird es aus der angeführten Stelle bei Greg. Tur., daß darunter gerade die Ampsivarier es gewesen, die an die Stelle der Usipeter und Tenkterer getreten. An Abhöhen fehlt es in diesem Terrain nicht (das Bergische; vgl. Zeuß, die Deutschen S. 344. über Buconia). Die Bewohner dieser Gegenden hießen später Ripuarier. Die Ripuarier sind kein neues Volk. Woher sollten sie auch gekommen sein? Keine Quelle weiß von einer Einwanderung. Das Wort Ripuarier ist ohne alle Frage Lokalname und bezeichnet nichts anderes, als neu entstandene, neu bestimmte Territorialverhältnisse einer längst dagewesenen alten Bevölkerung. Zeuß, a. a. O. S. 343 identificirt Ampsivaren geradezu mit Hripwaren. In der Not. Dignit. kommen die Ripuarii als römische Hülfstruppen nicht vor und doch führt sie Jornandes c. 36 als solche in der Hunnenschlacht neben Franken an; wohl aber hat die Not. Dignit. p. 34 unter den auxil. Palat. sowohl Salier, als Ampsivarier; vielleicht haben wir dort die allgemeinern, hier die speziellern Namen. Vgl. Not. Dignit. Occid. p. 137, wo die Truppen des tractus Armoricani und des litoris Saxonici vorkommen, mit den Armoricani und Saxones in der Stelle des Jornandes. Wenn nun gar in einer oben besprochenen Stelle des Ammian. XX. 10. statt Attuarii, wie Zeuß a. a. O. will, Ampsivarii zu lesen ist, so hätten wir einen unumstößlichen Beweis, wie am Rheine kurz vor Auftreten der Ripuarier Ampsivarier saßen, daß also nur eine Namensveränderung statt gefunden hatte, was wir unserseits auch ohne dies festhalten.

[33]) Honorius (in der Gronov'schen Ausgabe des Pomp. Mela) hat: Franci, Alani, Amsivarii; Aethicus (ebendas.) Amsibarii, Franciscani. Darnach ist in erster Stelle wohl zu corrigiren Franciscani, was wir für so viel halten, als das

fränkische Volksgenossen bezeichnen. Durch ihre Verbindung mit den Chatten, durch ihre Stellung unter fränkischen Führern treten sie uns als echte Franken entgegen. Wenn auch in politischer Hinsicht ihr Name verschollen war, so mochte er bei ihnen selbst immerhin noch fortleben, um gelegentlich wieder aufzutauchen.

4. **Brukterer.** Der Inhalt einer Stelle bei Eumen. paneg. Constantin. Aug. (edit. Jaeger. Norimb. 1779) c. 12 ist, daß Constantin das Land der Brukterer verwüstet habe, daß er zu dem Ende plötzlich über den Fluß gesetzt, um diesem Volke nicht Zeit zu lassen, sich in seine Wälder und Sümpfe zurückzuziehen. Hieraus würde folgen, daß es irgendwo den Rhein berührte. Nach den ältesten Autoren haben wir links von der Lippe, nordwärts der Lippe, wo wir schon die Attuarier fanden, die kleinen Brukterer zu suchen, eine Bezeichnung, welche nicht mehr vorkommt, nachdem die großen Brukterer (in dem Raume rechts von der Lippe, nordwärts von der Lippe bis zu den Cheruskern hin) durch die Angrivarier vertrieben und verschollen sind (Tac. Germ. c. 33), seit welcher Zeit diese westlichen Brukterer ohne jedes unterscheidende Beiwort vorkommen. Auf jene Gegend weist uns auch die angeführte Stelle aus Sulpic. Alexand. hin, wo sie als dem Rheine benachbart neben den Chamavern erscheinen. In diesen Stellen aber vermissen wir die ausdrückliche Angabe, daß sie fränkisch waren. Ja es scheint sogar, daß sie von den Franken förmlich geschieden werden, da Eumen. a. a. O. c. 11 erst von den gebrochenen Franken am Rheine erzählt und mit einem besondern Uebergange, c. 12, auf die Brukterer kommt. Jedoch ergiebt wohl der ganze Zusammenhang von c. 10 an wenigstens das als gewiß, daß sie zu den Frankenkönigen hielten, wie wir auch Chatten und Ampsivarier unter fränkischen Heerführern stehen sahen. Sidon. Apollin. nennt in einer schon angeführten Stelle (auf Avitus, VII. 319) Brukterer und Franke neben einander. Wenn wir die fernern Worte des Eum. a. a. O. buchstäblich nehmen wollten, so wären die Brukterer mit Stumpf und Stiel ausgerottet. Dann folgt noch eine rhetorische Phrase, worauf er das neue Kapitel (13) beginnt mit den Worten: Insuper eliam Agrippinensi ponte faciundo reliquiis adflictae gentis insultas. Bezieht sich das auf die Barbaren überhaupt oder speciell auf die Brukterer? Folgt daraus, daß jene reliquiae Köln gegenüber wohnten? Ersteres ist nicht gewiß, letztere Folgerung wäre aus andern Gründen falsch. Hätten sie südwärts der Lippe gewohnt, namentlich Köln gegenüber, so hätten sie zu den Ripuariern gehören müssen. Aber nach andern Quellen sind sie davon ganz klar, ja in einem Gegensatze, verschieden. Die Brücke führte eben nur ins Frankenland, wie wir denn aus Sulpic. Alexand. bei Greg. Tur. a. a. O. wissen, daß Deutz 390 im Franken- (nicht im Brukterer-) Lande lag (Deusione in regione Francorum), ja auch von Neuß (Nivisium. ebendas.) kam man nur in Frankenland[84]). Endlich kommt noch in Betracht die Stelle aus Nazar. c. 18: quid memorem Bructeros? quid Chamavos? quid Cheruscos,

---

sonst vorkommende Francigenae. Auf der Tabula Peutingeriana (Mannert'sche Ausgabe von 1824), welche in dem über der Rhein-Donaulinie für Germanien u. s. w. gebliebenen Raume zur Bestimmung der Wohnsitze der Völker so gut wie werthlos ist (sie hat nur bekannte Namen anbringen sollen, da wo Platz war; ein Blick auf die Karte zur Vergleichung der gegenüberliegenden Positionen auf gallischem Boden kann Jeden davon überzeugen), hat unter dem monströsen Buchstabendurcheinander im äußersten Winkel links, wo fränkische Völker verzeichnet sind (oder vielmehr zu sein scheinen); nach vapii. varii, woraus man Angrivarii hat machen wollen. In Uebereinstimmung mit Honorius und Aethicus lesen wir dafür lieber Ampsivarii. Um nicht noch einmal auf die tab. Peutinger. zurückzukommen, erwähnen wir, daß es ein wahrer Mißbrauch ist, wenn man in dem bezeichneten Wörtergewirre aus erhepsini ohne Weiteres Cheruci nicht nur herausgelesen hat, sondern auch in Folge dessen dies Volk an den Rhein versetzt und zu Franken macht!! Mit unbefangenen Augen gesehen kann der Anlaut c eher zu den Wörtern hari oder hamavi (ersterer sollen die Chauci sein, letztere sind als Chamavi nicht zu verkennen, die also auch hier als Franken bestätigt werden, zumal darauf quielpranei folgt, was man für qui et Franci nimmt) gezogen werden, denen dieser Anlaut sonst fehlen würde. Dann fängt das Wort mit rhe an, weshalb wir es auf rhenus, rhenenses beziehen möchten. Rechts von diesem Gewirre steht mit Majuskeln deutlich Francia, weiter rechts davon Bructuri, was man allgemein für Brueteri hält. Der mittlere Name scheint nun die Namen links und rechts als eine Gesammtheit zusammenfassen zu sollen, aber alles ohne Rücksicht auf die gegenüberliegenden gallischen Gegenden.

[84]) Man hat die eben besprochene Stelle in Verbindung mit der eben so schwachen Bezugnahme auf die tab. Peuting. deshalb urgirt, um das frühere Vorhandensein eines Borokragaues im Süden der Lippe zu erklären, was aber ganz andere Gründe hat. Wo damals nordwärts der untern Lippe die Brukterer mit ihren Nachbarn, den Attuariern und Chamavern, dem Rheine am nächsten waren, läßt sich schwer bestimmen. Daß sie unmittelbar die Rheinufer berührten, ist nirgends ausdrücklich gesagt.

Digitized by Google

Vangiones, Alamannos, Tubantes? ..... hi omnes sigillatim, dein pariter armati, conspiratione foederatae societatis exarserant. Daß hier wohl von einer zeitweiligen Völkerverbindung, aber nicht von einem Verwachsensein zu dem einen Volke der Franken die Rede ist, folgt daraus, daß die Cherusker gar nicht, die Alemannen und Vangionen erst viel später zum fränkischen Reiche in weiterer Bedeutung gerechnet werden können.

5. Chatten (später Hessen), anerkannte Franken, weßhalb wir uns des Nachweises überheben.

6. Chauken, Cimbern, Cherusker. Selbst diese Völker hat man zu Franken gemacht und zwar auf Grund einiger Stellen des Dichters Claudianus. Mit welchem Unrechte, zeigt selbst eine oberflächliche Betrachtung derselben. Zunächst De bello Getico v. 419 seqq. und De IV. cons. Honor. v. 446 seqq., woselbst allerlei Völker neben den Franken aufgezählt werden, worunter auch die Sigambrer. Schließlich heißt es: venit accola silvae Bructerus Hercyniae, latisque paludibus exit Cimber et ingentes Albin liquere Cherusci. Die Cherusker also werden ausdrücklich an die Elbe versetzt; der Hercynische Wald gilt dem Dichter überhaupt für deutsche Gebirge (Vgl. De B. Get. v. 330). Ueberhaupt holt derselbe Namen herbei, die ihm aus römischen Klassikern als fatal oder als glorreich für sein Volk bekannt sind. So scheint er mit Cimber einen Nordländer zu bezeichnen, ohne hier, wie in andern Stellen, auf ethnographische Genauigkeit Anspruch zu machen. Nämlich De B. Get. v. 335 heißt das Meer, wohin der Rhein mündet das Cimbrische. De laud. Stilichonis I. v. 218 seqq. werden bei Verherrlichung der Siege dieses Feldherrn, die bis über die Elbe hin durch die Gebirge der Franken sich erstreckten, neben diesen sowohl Salier, als Sigambrer am Rheinufer und auch Caycen, was man auf Chauken deutet, genannt. In einer andern Stelle, in Eutrop. I. v. 378 seqq., ist neben besiegten Caucen und Sueven auch von Franken die Rede, ferner davon, daß die detonsa (entehrender Gegensatz zu den crinitis regibus) Sicambria Kriegsdienste thue, daß domito Saxone Tethys milior sei. Die Cimbrica Tethys (s. o.) weist uns darauf hin, daß bei Cimber dem Dichter der Saxo vorschwebte. Und mit Recht. Nach Ptolemäus saßen die Cimbern in den Sumpfgegenden rechts von der Elbemündung. Ihr Vordringen auf die andere Seite berichtet Widukind (Res gest. Sax.). Der Name der Cimbern soll nach den Alten Seeräuber bedeuten (Grimm, Geschichte der deutschen Sprache, 1848 II. S. 636); auch die Sachsen lernen wir fast zuerst als Seeräuber kennen. Die benachbarten Inseln heißen Inseln der Sachsen. Die Chauken hatten sich nach Tacitus Bericht (Germ. 35) nach dem Sturze der Cherusker macht in einem weiten Umkreise bis zu den Chatten hin ausgedehnt. Das frühere Land der großen Brukterer hatten die Angrivarier eingenommen. Sehen wir von den östlichsten ungewissern Bezirken ab, so ist mit dem Raume, den die Cimbern, Chauken und Angrivarier einnahmen, der Umfang des alten Sachsenlandes erschöpft. Es bleibt kein Zweifel, daß diese Völker eben nichts anderes als die Sachsen sind, also entschieden nicht zu den Franken zu zählen, um so weniger die hinter ihnen wohnenden Cherusker[25]).

7. Friesen. Dafür, daß dies Volk zu den Franken zu rechnen sei, hat man Eumen. paneg. Constantio Caes. c. 9 in Verbindung mit dessen paneg. Constantino Aug. c. 5 angeführt, deren Inhalt

[25]) Wir haben durchaus keinen Grund wegen der in dichterischer Erwähnung — wie eine gelehrte Reminiscenz — noch einmal spät nachhallenden Cherusker die Taciteische Nachricht von dem Sturze der Cherusker (Germ. 36) als unwahr anzunehmen. Auch der Hermunduren geschieht nach Tacitus nicht mehr Erwähnung. Es ist kein Zweifel, daß sie zu Thüringern geworden sind. Wir glauben aber, daß ein Volk nicht seinen Namen verändert, so lange es in seiner politischen Stellung unverändert bleibt. Der neue Name bezeichnet neue Verhältnisse; das eine Volk ist ein Bestandtheil eines größern Volkes geworden. Wären Franken ein einheitliches Volk, etwa die Sigambrer, wie hätten sie ihren Namen verändern sollen? Die Zeit drängte die kleinen Stämme, sich zu größern staatlichen Ganzen zusammen zu schließen. Damit entfand naturgemäß die neue Gesammtbenennung. So ist es mit Alemannen, Franken u. s. w. Deßhalb glauben wir auch nicht, daß Thüringer nur Hermunduren seien. Wenn wir nun die Cherusker zuletzt auf ihre Ursitze an der Elbe nördlich vom Harze zurückgedrängt sehen, von denen ausgehend sie ihre große historische Rolle zu Anfang unserer Zeitrechnung spielten; wenn diese Gegend aber später Nordthüringen hieß, so tragen wir unserseits kein Bedenken zu behaupten: Die Cherusker sind weder Franken, noch Sachsen (Grimm, Geschichte der deutschen Sprache, II. 629) geworden, sondern eben Thüringer. Den Cheruskern, welche noch die Aller, Weser, Fulda bewohnt hätten, ist nach der Taciteischen Nachricht, daß sich (etwa an letzterm Flusse) Chauken und Chatten (d. i. Sachsenland und Hessenland oder Frankenland) verübten, überall nicht mehr die Rede.

Digitized by Google

sich aber auf den Umstand beschränkt, daß auch Friesen auf verödet liegende Strecken des gallischen Bodens übergesiedelt wurden[36]). Wenn auch später dem Frankenreiche einverleibt, sind sie doch als ein besonderes Volk so wohl neben Franken, als neben Sachsen anzusehen.

So sehen wir denn, daß von den altgermanischen Völkern zu Franken wurden: Chamaver, Tubanten, Sigambrer, Ampsivarier, Chatten; zu Sachsen: Cimbern, Chauken nebst Angrivariern. Die Cherusker gehen in den Thüringern auf. Die Attuarier und Brukterer sind in einer schwebenden Stellung zwischen Franken und Sachsen; neben letztern die Friesen als eignes niederdeutsches Volk.

Wie die zuerst genannten Stämme zum Namen Franken gekommen, darüber überall nur Vermuthungen. Ihr Vorkommen auf der Tab. Peuting. hält man für das älteste. Bestimmter treten sie unter diesem Namen zur Zeit Valerians und Galliens auf um die Mitte des 3. Jahrhunderts, entweder als römische Hülfstruppen, oder als Verheerer Galliens (so im J. 253. Tr. Pollion. Gallieni duo c. 7 und 8, Vopisc. Aurel. c. 7). Aus einer von Greg. Tur. II. 9 mitgetheilten Stelle des Sulp. Alex. lernen wir den Namen Francia kennen im Gegensatze zu Germania, womit damals (388) die linksrheinische römische Provinz dieses Namens bezeichnet wurde. — Diese letzte Stelle kommt zu den schon früher angeführten hinzu, um zu zeigen, daß es auf dem rechten Rheinufer schon längst ein Frankenland gab, von wo aus die Gründung der Frankenmacht auf gallischem Boden ausging und zwar unter sigambrischen Fürsten, und — was wir besonders betonen — unter Fürsten aus den einzigen, echten, alten Sigambrern, die noch immer in ihrer Urheimath saßen. — Warum man diese einfache und für die ganze fränkische Geschichte so entscheidende Thatsache verkannt hat, ist nicht schwer einzusehen. Man hat nämlich den Umstand nicht beachtet, daß das alte Sigambrerland (im Allgemeinen der südlippische Theil des heutigen Westfalens) immer fränkisch gewesen und geblieben ist. Der Beweis dafür ist nicht schwer. Wenn das Herrschergeschlecht sigambrisch ist, so ist das Volk, aus dem es entsprossen, doch auch unzweifelhaft fränkisch. Ebenso ist es gewiß, daß diese sigambrischen Könige auch über Sigambrien herrschten. Daß Chlogio (nach Greg. Tur. II. 9) von Thüringens Grenzen ausging, zeigt, daß seine Herrschaft noch weiter nach Osten ging, da wo Chatten (von Anfang an fränkisch) sich mit Thüringen berührten, und läßt keinen Zweifel, daß um so mehr Sigambrien zu seiner, des Sigambrers, Herrschaft gehörte. Daß des ersten Childerichs Reich an die Thüringer grenzte, ist nach Greg. Tur. eben so gewiß, nicht minder, daß Chlodwig, der Sigambrer, mit diesen seinen Nachbarn Krieg führte. Aber nicht nur Chlodwig, sondern auch seine Gefolgschaften, mit denen er Gallien durchzog, sind uns ausdrücklich als sigambrische überliefert[37]). Von dieser Zeit an können wir die allmählige Entvölkerung des Sigambrerlandes datiren durch Auszüge zahlreicher Schaaren, insbesondere des alten Nationaladels[38]),

---

[36]) Verbindungen der Friesen mit Franken, Attuariern und andern Nachbarn, wie eine solche im Beowulf gegen den Gothenkönig Hygelak (v. 2918 flg. Francen, Frisen, Hetwaren. vgl. Greg. Tur. III, 3. Gest. reg. Franc. c. 19: Chochilaq; pagum Attoarios. f. Beowulf, von Leo, 1839. S. 6 und 7; Beowulf, von Ettmüller, 1840. S. 28 u. a.) sind natürlich nicht ausgeschlossen, wie denn die Scheyes vldsidh Frisen neben Francen und Hätweren besonders nennt. Friesische Könige kennt Tac. Ann. XIII. 54; Beowulf, Scöp. vlds. Aus späterer Zeit werden die Könige Algis und Radbot genannt.

[37]) Eine Vita S. Sigismundi Regis in Act. SS. 1. Mai. erwähnt des 500 ausgebrochnen Bruderzwistes zwischen den Burgunderkönigen Gundobald und Godegisel. Dann heißt es weiter: In istis temporibus cum Sicambrorum gens illicita convalescens manu multas regiones et gentes finitimas cum suis regibus propriis et subditas sibi ditiones prostrasset atque devastasset. ... Godegisel vereinigte sich mit ihnen u. s. w. Wir wissen aus andern Quellen, daß es Chlodwigs Schaaren waren, mit denen Godegisel in Verbindung trat.

[38]) Daß der vornehmste fränkische Adel am Hofe der Merowingischen Könige, als sie schon in Belgien residirten, sigambrischen Ursprungs war, sehen wir aus der vita S. Salabergae in Act. SS. 22. Sept. Hier lernen wir eine vornehme in der Gegend von Langres ansässige Familie kennen, welcher die H. Salaberga († um 665) angehörte. Von ihrem am Hofe des Königs Dagobert I. (622—638) hochangesehenen Gemahle heißt es c. I. 9. Blandinus, qui cognomentum Baso acceperat, qui utpote et ipse (d. i. er, so wie der König selbst) ex Sicambrorum prosapia pertabili ortus est. ... Der Bruder der Salaberga Leudinus oder Bodo heißt c. II, 18. regalis vir illustris, also zum königlichen Stamme gehörig (über regalis s. Pöbell, Gr. v. Tours, S. 516.) Er heirathete die Odila, inter caeteras nobilium Sicambrorum feminas (also gab es

Digitized by Google

Chlodwig hatte schon Besitzungen in Thüringen[39]). Die vielfachen Beziehungen der Nachfolger Chlodwigs zu den Sachsen und Thüringern sind nicht zu erklären, wenn wir annehmen, daß ein südlippisches Sachsenland, wie ein Keil, Ripuarien von dem dahinterliegenden unbezweifelt fränkischen Hessen und dem noch fernern Thüringen getrennt hätte. Die Unternehmung Dieterichs I. (511—534) gegen Thüringen mit Hülfe der Sachsen, die Niederlage der erstern an der Unstrut, die Beschenkung der letztern mit Nordthüringen (Greg. Tur. III, 7; Widukind. I, 13), die fernern Kriege der Sachsen und Thüringer mit Dietbert I, Chlotar I, Childebert I, u. s. w., bis auf Dagobert I. sind nur zu verstehen, wenn das Frankenreich sich vom Rheine hindurch erstrecke bis dahin, wo Sachsen und Thüringer sich berührten. Dagobert hatte Besitzungen im südlippischen Lande und zwar zu Soest. Wenn also diese Gegend fränkisch war, um wie vielmehr die südlicher davon sich ausbreitende Landschaft. Vielleicht hatte gerade wieder zu Dagoberts Zeiten eine Strömung sigambrischer Geschlechter auf gallischen Boden stattgefunden. Nach dieser Zeit können wir keine Nachweise des sigambrischen Namens mehr auffinden[40]). — Unter den Karolingern gehörte das ehemalige Sigambrerland (kölnisches Westfalen) zu Sachsen. Wie und wann ist diese höchst wichtige, bisher aber wenig beachtete Veränderung vor sich gegangen? Von Karl dem Gr. wird gesagt, er habe durch die Bekriegung der Sachsen einen doppelten Zweck verfolgt: Ausdehnung des Frankenreiches und Verbreitung des Christenthums. Zu ersterm Zwecke hat er in dem fraglichen Lande nichts gethan. Man hat es übersehen, daß in allen Quellen, welche über die Sachsenkriege handeln, auch nicht eine einzige Stelle nur entfernt schließen ließe, daß Karl der Gr. südwärts der Lippe zu thun gehabt habe. Der Schauplatz ist durchaus nordwärts der Lippe[41]). Wir ziehen daraus den Schluß: Kann das Land südwärts der Lippe zu Karl des Gr. Zeiten schon sächsisch genannt werden, so war es ein fränkisches Sachsen, so wie es früher ein fränkisches Sigambrien gewesen war, aber immer ohne Unterbrechung fränkisch. Auch die

---

derer mehre) nobilitate et ingenii natura boni pollens. Der H. Walbertus hatte dieselbe zum Christenthum geführt (l. c.). Dieser aber heißt in seiner vita (2. Mai) inclyta prosapia clarissimus und honoribus ex rerum dignitate ditissimus. Und siehe da: die vita S. Germani (Act. SS. 21. Febr. c. 7) sagt von demselben Walbertus: vir egregius ex genere Sicambrorum. König Dagobert wird in der vit. S. Arnulfi ausdrücklich zum sigambrischen Königsstamme gerechnet. Der H. Arnulf von Metz († 641) unterrichtete Dagobert, ut in Sicambrorum natione rex nullus illi similis fuisse narraretur. Wenn der Abel fränkisch genannt wird, so nehmen wir das nur für einen andern Ausdruck. Der Vater des H. Medardus († 545), ansäßig bei Noyon, war de forti Francorum genere, non infimus libertate. Die Mutter war Romanin; l. Vit. S. Med. in Act. SS. 8. Juni p. 79. Nach Flodoard. Hist. eccles. Rem. I. p. 36 b. ed. Sirmondi. Paris. 1611 schenkten rex (Chlodwig) Francorumque potentes dem H. Remigius Güter. Unter diesem Adel ist auch ein Genobaudus carne nobilis vir.

[39]) So bezeugt der H. Remigius († 533) in seinem höchst interessanten Testamente, worin er über villae verfügt in Austria sive Toringia; er hatte sie vom Könige erhalten. S. Flodoard. l. c. p. 49. Wir sehen daraus, daß man Thüringen schon zu Remigius Zeiten zu Austrien rechnete.

[40]) Für diese Königsreihe haben wir die ausdrücklichen Beweise, daß sie Sigambrer sind. Von Chlogio, Childerich, Chlodwig, Childebert, Dagobert haben wir sie beigebracht. Für Chlotar I. liefert ihn uns die Vit. S. Medardi in Act. SS. 8. Juni p. 83., wo er, offenbar in Erinnerung an Chlodwig, heißt: mitis Sicambor. Dagobert I. schenkte sein Besitzthum zu Soest gegen 633 dem Erzstifte Cunibert zu Eigen (Wigand, Archiv, II. S. 232.). Der H. Cunibert darf unter die Verbreiter des Christenthums in Sigambrien gerechnet werden. Ihm sind uralte Kirchen in den nördlichen Strichen geweiht, sein Leib wurde später nach Soest gebracht. Wir haben eben unter dem sigambrischen Adel zu Dagoberts Zeiten eine Namensveränderung wahrgenommen, was auf die Annahme der heiligen Taufe hinzudeuten scheint. Von Otilia sagt die Vit. S. Salaberg. ausdrücklich, daß sie von Walbert Christiani vigoris insigne et salubre acceperat antidotum. Daß die auf gallischen Boden übergesiedelten sigambrischen Geschlechter erst seit Dagobert das Christenthum annahmen, schließen wir auch daraus, daß Cuniberts Zeitgenosse, der H. Amandus von Maastricht († 675) mit dem eingewurzelten Heidenthume der Sigambrer zu kämpfen hatte. S. die schon citirte Stelle aus der Vorrede zum Leben des H. Columbanus bei Surius.

[41]) Eresburg macht keine Ausnahme, denn es lag außerhalb des westfälischen Königslandes und über die Lage von Syburg steht bis jetzt nichts fest. — 776 machten die Sachsen einen Verwüstungszug bis an den Rhein, wobei die ganze christliche und fränkische Gegend von Deutz bis Koblenz verheert wurde. Der Rückzug ging durch den Lahngau, Hessen, an die Eder und so nach Sachsen (Ann. Laurisa. et Einhard. bei Pertz I. p. 158.). Wozu diese Umwege, wenn das alte Sigambrerland ihr Land war? Nach Ann. S. Amand. und Laub. (Pertz I. p. 12 u. 13) erbaut Karl 776 die Karlsstadt oder Karlsburg an der Lippe in finibus Saxonum. Die Annalen kennen die Bedeutung eines für Gebiet nicht, wofür sie beständig Saxonia sagen. Die Lippe ist also die Grenze Sachsens. Vergl. Ann. Petav. l. c. p. 16. Ann. Laur. p. 31. Andere Nachweise ließen sich noch genug beibringen. Vergl. was Einhard im Leben Karl des Gr. c. 15 über die Ausdehnung des Reiches desselben beibringt: zwischen Sachsen und Donau, Rhein und Saale sind die Ostfranken.

Digitized by Google

zweite Absicht, die Sachsen zu christianisiren, hat Karl in diesem Lande nicht verwirklicht, einfach deßhalb nicht, weil sie schon längst verwirklicht war. Das Land war christlich. Daß uralte Kirchen ihre Stiftung auf fränkische Gründer zurückführten, daß als Patrone fast nur fränkische und kölnische Heilige verehrt wurden (worunter die kölnischen Bischöfe St. Severin und St. Cunibert, von denen es bekannt ist, daß sie sich um Ausbreitung des Christenthums verdient gemacht haben), weist schon darauf hin; außer Zweifel ist es aber durch den Umstand, daß dies Land von jeher zur kölnischen Kirche gehörte, daß es bei der Vertheilung Sachsens in Bisthümer gar nicht berührt wurde, daß St. Ludgerus, obwohl zum pastor in occidentali parte Saxonum (d. i. Westfalen) constitutus (Vit. St. Ludg. I., c. 20 in Act. SS. 26. Mart.), obwohl ihm der grex Saxonicus anvertraut ist, mit dem Lande südwärts der Lippe in gar keiner Beziehung als pastor oder episcopus steht, was doch der Fall hätte sein müssen, wenn es zur occidentalis pars Saxonum, zum grex Saxonicus gehörte. Also nicht nur in politischer Hinsicht gehörte das fragliche Land nicht zum alten Sachsenlande nordwärts der Lippe, weil es immer im fränkischen Staatsverbande geblieben, sondern auch in kirchlicher Hinsicht nicht, weil immer zur fränkisch-kölnischen Diöcese gehörig. — Zur Aufklärung dieser Verhältnisse kann Folgendes dienen: Das hier in Rede stehende Land zerfiel in drei größere Landschaften (pagi): 1. Zwischen Lippe und Ruhr (östlich Soest nicht erreichend) der Gau der Brukterer (pag. Borothra in der Vit. S. Ludg.). 2. Südlich davon das Land der Hatterer (Hattuarii in der Vit. S. Ludg.; Hatterun in Urkunden). 3. Alles Land ostwärts von beiden, der Gau der Angeren (Angeron in Urkunden). Den nordwärts der Lippe wohnenden Brukterern hat 693 der H. Suibertus das Evangelium verkündigt. So überliefert Beda und fährt dann fort: Sed expugnatis non longo post tempore Boructuaris a gente Antiquorum Saxonum, dispersi sunt quolibet hi, qui verbum receperant (Ven. Bedae Histor. eccles. gent. Anglor. V, 11. Ed. Stevenson. Londin. 1838). Es ist kein Zweifel, daß die christlich gewordenen Brukterer (schon immer in vielfacher Verbindung mit den Franken) sich auf den christlichen fränkischen Nachbarboden jenseits des Flusses zurückzogen, welcher durch den Auszug des Kernes der sigambrischen Vorbewohner Raum bot, und daß dadurch jenes südlippische Bruktererland, natürlich unter den von ihnen vorgefundenen politischen, wie kirchlichen Verhältnissen, entstanden ist. — Daß aber die Sachsen die nordwärts der Lippe neben jenen sitzenden Hattuarier ebenfalls überfallen haben, ersehen wir aus den Annalen (S. Amandi, Tiliani, Petav., Mett., Fuld. bei Pertz I.) zum J. 715. Wenn Beda (a. a. O. c. 9) sie nicht namentlich aufzählt, so können sie doch, zwischen den von ihm genannten Friesen, Sachsen und Brukterern belegen, unmöglich von dem Bekehrungsterrain ausgenommen sein, welches seit 677 zuerst durch Wilfrid in Angriff genommen wurde. Daß auch eine Zersprengung der Hattuarier stattgefunden, steht fest; denn nach dieser Zeit finden wir drei übersiedelte Theile (pagi) derselben in verschiedenen fränkischen Gegenden (Zeuß, die Deutschen, S. 336), und zwar einen südlich von den Boroktragau, auch hier den Brukterern benachbart, wie sie es früher im Norden der Lippe gewesen. — Die Angeren, welche sich sprachlich zu Angrivariern verhalten, wie Borukterer zu Boruktuariern und Hatterer zu Hattuariern, sehen wir für einen vorgeschobenen Theil der notorisch bloß durch die Lippe davon getrennten Angrivarier an. Da wir wirklich von Bekehrungsversuchen unter den Sachsen am Ende des 7. und am Anfange des 8. Jahrhunderts lesen, so mag ein bekehrter Theil von ihnen ebenfalls damals den alten heidnischen Boden mit dem benachbarten christlichen vertauscht haben, den wir uns vom herrschenden Stamme der Sigambrer als verlassen und nur noch spärlich von untergeordneten, aber christlichen Volksschichten bewohnt denken. Wir nehmen das Vordringen der drei nordlippischen Nachbarvölker nicht außer Zusammenhang an; die Angeren mögen an Zahl, Macht, Ansehen die bedeutendsten gewesen sein, so daß sie über die beiden andern, welche zwischen Franken und Sachsen in der Schwebe, kaum eine politische Bedeutsamkeit haben konnten, das materielle Uebergewicht behaupteten. Mit den Angeren zog sächsische Sprache, Sitte, Recht in das alte Sigambrerland und wurde herrschend, ebenso über die etwa sitzen gebliebenen alten Bewohner, als über ihre Clienten, die Brukterer und Hattuarier. Dies zur Aufhellung der Thatsache, daß seit der Karolingerzeit der kölnische Theil des altfränkischen Sigambrerlandes uns als ein Theil Sachsens entgegen tritt. Demnach erscheint es auch als ein Irrthum, wenn man den Ausdruck Altsachsen (den angelsächsischen Quellen eigen, um

Digitized by Google

die Sachſen in Britannien von den deutſchen zu unterſcheiden) auf dies Land bezogen hat, das man eher Neuſachſen oder Altfranken nennen müßte.

Die von uns im Obigen ſattſam bewieſene und erläuterte Thatſache, daß von jeher ſüdlippiſches Frankenland ſich bis nach Thüringen hin erſtreckt hat, iſt geeignet, das, wir möchten ſagen berühmte, in neuerer Zeit allgemein verbreitete Mißverſtändniß der Stelle bei Greger v. Tours II. 9 vollſtändig zu beſeitigen. Die Worte ſind dieſe: Tradunt etiam multi eosdem (d. i. Francos) de Pannonia fuisse digressos. Et primum quidem littora Rheni amnis incoluisse, dehinc transacto Rheno, Thoringiam transmeasse. — — — — Ferunt etiam tunc Chlogionem — — fuisse, qui apud Dispargum castrum habitabat, quod est in termino Thoringorum, in his autem partibus, id est, ad meridionalem plagam, habitabant Romani usque Ligerim fluvium — rel. — Was zuerſt die Einwanderung aus Pannonien betrifft, ſo beruht ſie auf einer bekannten Sage von dem Urſprunge der Franken; aber zu verwundern iſt es, wie man die Richtung dieſer angeblichen Einwanderung mißverſtanden hat. Aus Pannonien war der Wanderungsweg (wie ihn zu Stilichos Zeit Vandalen und Alanen einſchlugen) das Donaugebiet. Dann wurde nach Ueberſchreitung des Rheines Gallien erreicht. Von da, ſo lautet nun der einfache, gläubige Bericht Gregors weiter, vom Gebiete des nördlichen Galliens, gingen die Franken (nach Nordoſten ſich wendend) über den Rhein auf deſſen rechtes Ufer und drangen vor bis nach Thüringen. Das Verkennen dieſer natürlichen Auffaſſung hat zur Folge gehabt, daß man, indem man die Franken vom rechten aufs linke Ufer ziehen ließ, hier ein Thüringen ſuchte und, nachdem man es geſchaffen, auch fand. Von dieſem Vorurtheil einmal befangen und mit Verkennung der Thatſache, daß das alte Frankenland an das nicht fingirte, wirkliche Thüringen ſtößt, hat man unter Dispargum Duisburg, oder irgend einen ähnlich klingenden Ort in dem durch eine bloße Willkühr nothwendig gewordenen linksrheiniſchen Thüringen verſtanden, woran die neuern Forſcher, wie es ſcheint allgemein, feſthalten. Einige möchten jener Meinung zu Liebe das Thoringien Gregors in Tongrien verſtümmeln. Waitz, Deutſche Verfaſſungsgeſchichte, 1847 II. S. 59 ffg. und Altes Recht der ſaliſchen Franken, S. 47 ffg., will der Conſequenz wegen nun auch in einer andern Stelle bei Greg. Tur. II. 27, wornach Chlodwig die Thoringer beſiegt habe, nicht mehr an das Thüringen des innern Deutſchlands gedacht wiſſen, weil dieſes damals unter Hermenfred unabhängig geweſen. Aber das ſchließt ja eine zeitweilige Unterwerfung nicht aus, um ſo weniger, da die Gest. Franc. c. 11 nur ſagen, Chlodwig habe jenem Lande einen Tribut auferlegt. Nicht zu entkräften iſt die ſo gewichtige oben angeführte Stelle im Teſtamente des H. Remigius, wornach in Uebereinſtimmung mit Gregors Worten: eosdemque (Thoringos) suis ditionibus subjugavit an einer (wenn auch nur zeitweiligen oder theilweiſen) Unterwerfung Thüringens nicht zu zweifeln iſt. Nach der Anſicht von Waitz liegt Dispargum in dem linksrheiniſchen Thoringien, und doch unterwirft eben dieſes linksrheiniſche Thoringien Chlodwig erſt im 10. Jahre ſeiner Regierung[a])! Den Vorwand, womit der gelehrte Forſcher ſeine Anſicht zu ſtützen ſucht, Chlodwig ſei zu jener Zeit noch zu weit von den thüringiſchen Grenzen entfernt geweſen, können wir nach dem Beweiſe, daß das merowingiſche Stammland (Sigambrien) in der Nähe und gerade die alte merowingiſche Reſidenz in der Nachbarſchaft Thüringens lag, nicht gelten laſſen. Der pagus Turingasnes, den, wie Waitz (Verfaſſ. S. 60, Saliſches Recht S. 51) ſelbſt anmerkt, ſchon Eccard richtig auf Thüringen bezieht, beweiſt vollends nichts. Die Verſuche, die darin genannten Oerter in Belgien nachzuweiſen, haben ſich als vergeblich erwieſen. Am weiteſten geht Waitz (Sal. Recht S. 49) zu ſeinem Zwecke darin, daß er ſogar jene Thoringer, über welche Biſinus herrſchte, nicht will für die echten Thüringer, ſondern für Nachbarn des Meeres gelten laſſen, bloß weil Greg. Tur. II., 12 die Baſina die Worte ſprechen läßt: si in transmarinis partibus cognovissem utiliorem te. Sie ſpricht mit Pathos: „Wüßte ich, daß ein Mann lebte, tüchtiger als du, — und wohnte er auch fern jenſeits des Meeres“ — d. h. in der

[a]) Dieſe Schwierigkeit hat ſich Waitz ſelbſt bereitet durch die Behauptung, in termino heiße nicht in der Nachbarſchaft, ſondern im Gaue oder im Lande. Der Beweis, daß terminus jemals dieſe Bedeutung habe, iſt nicht geliefert; daß aber bei den Alten das Wort eben nur Grenze bedeute, iſt zweifellos. Aus dem Mittelalter führen wir nur an Einhard. Vit. Karol. M. c. 7.

Digitized by Google

entlegensten Ferne —: eine Redensart, aus welcher entweder gar nichts folgt oder, was Waitz schwerlich glaubt, nämlich daß auch noch ein Thüringen jenseits des Meeres existire! Denn transmarinus heißt nicht am Meere, sondern jenseits des Meeres. Dazu kommt die notorische Thatsache, daß Bisinus der Vater Hermenfreds, des echten Thüringers ist. Daß sogar aus der Ueberschrift der lex Angl. et Werin. id est Thuringorum ein Beleg für linksrheinisches Thüringen hergeholt werden soll, hält selbst Waitz (Sal. Recht S. 50) für unstatthaft. Wir brauchen nicht darauf einzugehen[43]). Ueberhaupt aber, was ist von einer Ansicht zu halten, deren Entstehung nicht anders möglich geworden ist, als indem man den einfachen, natürlichen Sinn[44]) eines Berichtes willkührlich verwarf und statt dessen einen durch nichts in der Stelle entfernt angedeuteten, mit der ganzen Geschichte und Geographie der Zeit streitenden Gedanken erzwang, der lauter neuer Gewaltsamkeiten zur Stütze bedarf! Und auf der andern Seite sollte es im 5. Jahrhundert ein namhaftes Land jenseits des Rheines gegeben haben, das man nach vielen Jahrhunderten mit den bedenklichsten Mitteln mühselig ins Dasein rufen muß, — das auch nicht ein einziges Mal in einer so bekannten Gegend sicher genannt worden ist, während Flandern, Brabant u. s. w. schon so frühe vorkommen! Grimm, Geschichte der deutschen Sprache II. S. 600 flg., ebenfalls von Gregor ausgehend, nimmt ein West- und Ostthüringen an und bedient sich im allgemeinen derselben Beweismittel, wie Waitz. Neu bringt Grimm eine Stelle aus König Rother bei, worin es heißt: Dorringen unde Brabant, Vriesen unde Hollant, und weiter: Ispanien, Sahsen und Turinge. Auch das Doringen einer andern Stelle bezieht er auf ein jenseitiges Thüringen. Wie bedenklich schon die verschiedene Schreibung des neben Brabant liegenden und des deutschen Thüringens in derselben Stelle! Aber eine leichte Korrektur aus in in ni (welche sich bei genauerer Untersuchung der heidelberger Handschrift vielleicht noch als überflüssig herausstellen dürfte) ergiebt die wirklich neben Brabaut gelegene Herrschaft Dornigen, Dornik. Wir sind demnach durch nichts veranlaßt, mit Grimm „die Thüringer auf belgischem Gebiete für unabweisbar" zu halten. Gregor von Tours, das muß jeder Vorurtheilsfreie zugeben, kennt kein anderes Thüringen, als das allbekannte eine. Das zeigt z. B. c. 11 die Flucht Childerichs nach Thüringen, welches ihm von dem Orte aus, wo Chlogios Hofiager gewesen, gar nahe lag. — Die in der mitgetheilten Stelle Gregors folgenden Worte: in his autem partibus stehen nicht mit den vorigen in innerm Zusammenhange, sondern beziehen sich auf das folgende. In his partibus, sagt Gregor, nämlich in seiner Heimath, südlich von den Rheingegenden bis zur Loire wohnen die Römer, südlich davon die Gothen u. s. w.

III.

Wir sind bei dem letzten der Sätze, welche wir zu prüfen uns vorgenommen, angelangt, bei dem Satze: „Die Salier sind Sigambrer." Schon unsre ganze bisherige Erörterung ist der Art, daß wir die Wahrheit dieses Satzes durchaus bestreiten müssen. Die Salier sind nicht Sigambrer. Man muß die ursprünglichen auf germanischem Boden gebliebenen und die von den Römern nach Gallien versetzten unterscheiden. Die ursprünglichen Sitze der Sigambrer sind im allgemeinen die Gegenden südwärts der Lippe, wie sie sich hinerstrecken östlich bis zum Cherusker-, südlich bis zum Chattenlande, oder nach der jetzigen Geographie bis zu den hessischen und nassauischen Landschaften, so zwar, daß das Sieggebiet den Sigambrern zufällt. Die Rheingrenze

[43]) Zeuß, die Deutschen, S. 356, der nichts von einem linksrheinischen Thüringen weiß, aber dabei an Tongern denkt, behandelt in seiner gewohnten gründlichen Weise auch die Frage wegen der rheinischen Warner. Bei Procop., bei welchem überhaupt viele Verwirrungen vorkommen, nimmt er, S. 361, ein Verschreiben des Volksnamens an; wir halten eine Verwechslung des Flußnamens für eben so wahrscheinlich; so bringt Procop. den Rhein mit dem nördlichen Ocean in Verbindung, was sonst kein alter Geograph thut; bei allen ist der nördliche Ocean die Ostsee.

[44]) Es ist interessant, zu vergleichen, wie richtig ihn schon Otto von Freisingen verstanden und wie klar er ihn in dem schon mehrfach angeführten Abschnitte (IV. 32.) mit seinen Worten wiedergegeben hat. „Die Franken kommen nach Gallien (in Gallios) . . . .; sie werden von den Römern geschlagen; der Rest entkommt nach Germanien und nimmt Sitze in der Nähe Thüringens: reliqui elapsi in partibus Germaniae, circa Turingiam consederunt."

Digitized by Google

im Westen, welche ihre Fronte gegen die Römer war, haben sie wegen des Völkergewoges im unmittelbaren Flußgebiete nicht immer ganz zu behaupten vermocht; bald finden wir sie unmittelbar den Rhein berührend, bald weiter zurückgedrängt, bald diese Uferstriche von andern Völkern besetzt. — Es herrscht über die Ausdehnung von Sigambrien gegenwärtig im Ganzen eine solche Uebereinstimmung, daß wir der speziellen Beweisführung uns überheben können[*]). Nachdem wir die erste Bekanntschaft mit den Sigambrern durch Cäsar gemacht, lesen wir zunächst von ihrer Versetzung über den Rhein. Daß nicht alle versetzt seien, ist vollständig erwiesen[*]). Daß nun die einheimisch gebliebenen Sigambrer die Salier seien, ist auffallender Weise von Niemandem behauptet worden, obgleich an diese zunächst hätte gedacht werden können. Wenn eine solche Ansicht als gänzlich unhaltbar zu bezeichnen wäre, so ist die, welche in den versetzten Sigambrern die Salier erblickt, es noch weit mehr. Zu Betreff der Thatsache der Versetzung sind wir dürftig genug berichtet. „Augustus versetzte, das ist die Nachricht, die Sigambrer (d. i. einen Theil derselben) nach Gallien und zwar in die dem Rheine zunächst liegenden Gegenden. (Suetan. II, 21. cf. III, 9. Eutrop. VII, 5. Tacit. Ann. II, 26. XII, 39. Aurel. Victor. Epitom. de Caesarib. c. 1. Strab. l. c.) Den hieraus gezogenen Folgerungen[*]) stellen wir diese Behauptungen entgegen: 1) die Heimath der Salier ist da, wo wir sie zuerst finden, an der Yssel, also auf germanischem Boden. Die Sigambrer sind aber nach Gallien auf das linke Rheinufer versetzt. 2) Der Name der versetzten Sigambrer ist seitdem in Gallien verschollen, ihre politische Bedeutung geschwunden; nichts giebt wieder Kunde von ihnen. 3) Der Name konnte um so weniger wieder auftauchen, als ein neuer an seine Stelle getreten war. Nordwärts von den Trevirern nämlich in der Bonner Gegend treffen wir (nach Cäsar) die Eburonen. Cäsar gab, nachdem er sie besiegt hatte, ihr Land der Verheerung Preis; die Sigambrer aber, welche bis zum andern Rheinufer wohnten, machten sich den Umstand zu Nutze (B. G. VI. 34.). Wohin die Eburonen zurückgedrängt worden seien, ersehen wir aus Strabo (IV. 3. 5.), nach welchem sie in Belgien in der Scheldezegend wohnten. Daß die Trevirer jemals in ihrem Gebiete beschränkt worden, darüber findet sich nicht die geringste Spur. Wenn also Agrippa im Jahre 36 v. Chr. die Ubier über den Rhein versetzte in die Gegend von Bonn, Köln u. s. w., so ist gar kein Zweifel, daß dies eben die von Eburonen entblößten Striche gewesen. Die Ubier bekamen aber nicht das ganze eburonische Rheinufer land; in der Gegend von Gelduba (bei Kaiserswerth) an bis zu den Batavern saßen die Guberni (S. Zeuß, die Deutschen, S. 85 u. 88.), jedenfalls auch ein versetztes rechtsrheinisches Volk. Wenn wir nun außer versetzten Ubiern von versetzten Sigambrern lesen, so ist nichts wahrscheinlicher, als daß die Guberni oder Gugerni (Plin. und Tacit.) eben diese vom gegenüberliegenden Ufer herüberversetzten Sigambrer waren.

*) Schon allein drei Momente thun die bezeichnete Ausdehnung hinreichend dar, nämlich die Ueberlieferung von drei Grenzpunkten. 1) Im äußersten N.O. ist Aliso nach den neuesten Untersuchungen, namentlich von Dr. Giefers, als an der Grenzscheide der Sigambrer, großen Bructerer und Chemsker belegen, nicht mehr zu bezweifeln. 2. Ebenfalls an der Lippe im W. der Uebergangspunkt des Drusus in das Gebiet der Sigambrer. 3) Der Uebergangspunkt Cäsars über den Rhein, der ihn erst ins Gebiet der Ubier, dann in das der Sigambrer führte, in der Neuwieder-Koblenzer Gegend (für welche unter andern der Umstand spricht, daß der Uebergang südlich von der Eifel — Arduenna — geschah, weil Cäsar durch dieses Gebirge gegen Ambiorix zog). Dann folgt mit Gewißheit, daß die Sigambrer, um gegen die Eburonen zu ziehen, an dem zweiten möglichen Uebergangspunkte, 30 Millien unterhalb Cäsars Brücke, in der Bonner Gegend übersetzten. Hier also haben wir einen Punkt, wo die Sigambrer den Rhein berührten, (Caes. B. G. IV. 16 segq. VI. 9 segq. 35.). Wir hatten dafür, daß auf einem Mißverständniß von Caes. B. G. IV., namentlich c. 16., die Angabe des Strabo beruht, die Sigambrer hätten am Ocean gewohnt. Aber größer ist das Mißverständniß, daß man diese oceanischen für die versetzten Sigambrer gehalten hat, da letztere doch von Strabo besonders erwähnt werden. (Strab. IV. 3. 4. VII. 1. 3 und 4. VII. 2. 4. Vgl. v. Ledebur, Bructerer, S. 81 u. 144). Auf v. Ledeburs bedeutender Autorität, der wegen des Strabonischen Lupplas und des südlippischen Borokragaues den kleinen Bructerern innerhalb unseres sigambrischen Gebietes ihre Urheimath anweist, beruht eine vielverbreitete, durch vorstehende Erörterungen aber schon erledigte irrige Ansicht über die Völkersitze in jenen Gegenden.

**) Was Braun, die Trojaner am Rheine, 1856, S. 18 flg. und v. Ledebur, Bructerer S. 144 darüber beibringen, bedarf keiner Stütze unsererseits mehr. Wir nehmen hier ausdrücklich auch davon Notiz, daß v. Ledebur S. 143 nachweist, daß das Prädikat paludosi durchaus nicht braucht auf die versetzten Sigambrer bezogen zu werden.

***) So sagt v. Ledebur a. a. O. S. 81., nach der Aussage jener Schriftsteller hätten die Sigambrer an der Waal gesessen. Aber keiner derselben sagt dies aus. So steht ferner bei v. Ledebur, S. 82, Chlodio werde ausdrücklich ein Salier genannt, was nie der Fall ist.

Digitized by Google

So wie die versetzten Ubier von den Römern den Namen Agrippinenser bekamen (Tac. Hist. IV. 28), so mögen auch diese Sigambrer einen neuen Namen angenommen haben[a]). 4. Das Gebiet der versetzten Sigambrer fällt überhaupt gar nicht innerhalb des Bezirkes der sogenannten salischen Franken, sondern in das Gebiet der Ripuarier. Und ein wahrscheinlich unbedeutender (die Römer pflegen zu übertreiben) versetzter Bruchtheil eines immer noch in der Urheimath mächtigen Volkes, der nicht einmal seinen Namen rettete, der weder im Stammlande der Salier gesessen, noch jemals innerhalb des weiteren Gebietes derselben gewohnt hat, soll eben dies salische Volk selbst gewesen sein? Die innige Beziehung, in welcher Sigambrer und Franken stehen, knüpft also nicht an den versetzten Bruchtheil, sondern an das alte Volk der Sigambrer selbst an; höchstens möchte anzunehmen sein, daß die letzteren vielleicht nicht absichtslos zunächst in Gallien den Boden eines von ihnen abgesonderten Volkszweiges betraten[b]).

Wenn wir nun bewiesen haben, daß die Salier nicht Sigambrer sind, so stellt man an uns billiger Weise die Frage „wer denn die Salier seien?" Diese Frage wollen wir zum Schlusse zu beantworten versuchen. Die älteste Erwähnung der Salier ist bei Amm. Marcell. XVII. 8. 3 (Ausgabe von Erfurdt, Leip. 1808). Es wird dort erzählt, Julianus habe (358) die gewöhnlich Salier genannten Franken, welche einst auf Römischem Boden in Toxandrien sich niedergelassen, besiegt. Die Chamaver hätten dasselbe versucht, wären aber ebenfalls geschlagen und gezwungen worden, in ihre Heimath zurückzukehren. Ueber dasselbe Ereigniß haben wir noch folgende Nachrichten: Den Bericht Julians selbst (Epist. ad Athen. p. 280, Edit. Spanhem. 1696). Es geht daraus u. a. hervor, daß die Chamaver den Getreidetransport von Britannien her auf dem Rheine unsicher gemacht hatten. Libanius Trauerrede auf Julian (Edit. Morelli. 1627 II. p. 279) zeigt, daß die Barbaren, welche die Getreidezufuhr behindert hatten, auf ihre Bitte Land erhielten, Kriegsdienste annahmen u. s. w. Eunapius (Excerpt. de legation. in Corp. scrippt. Byz. ed. Bonn. I. pag. 41. ffg.) überliefert uns eine Episode in der Erzählung dieser Begebenheiten, nämlich jene rührende Scene zwischen dem Chamaverkönige und dem Cäsar Julianus. Dieser rückt in Feindesland, die Chamaver stehen um Schonung. Er gewährt Frieden und verlangt u. a. als Geiseln die Edlen (ἀρίστους) und den Sohn des Königs, welchen er aber schon, ohne daß es die Barbaren wußten, in Gefangenschaft hielt. Schließlich wird zur Ueberraschung des Königs der Sohn vorgeführt u. s. w. Endlich erzählt auch Zosimus (ed. Bonn.) III, 6 wenn auch mit einigen Abweichungen die Unternehmungen Julians am Niederrheine vom Jahre 358. Wir erfahren folgende Umstände: Julian in den Gegenden,

---

[a]) Und zwar, wie die Ubier, von einer Oertlichkeit, eine Vermuthung, die auch in den Jahrbüchern des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande, XXIII. S. 67 ausgesprochen ist.

[b]) Wir haben nunmehr fast alle Stellen, welche über das Verhältniß der Sigambrer zu den Franken beigebracht werden können, behandelt und sind dadurch zu dem Resultate gelangt, daß der sigambrische Name zu den Saliern gar keine spezielle Beziehung hat, daß er vielmehr nur von dem fränkischen Herrschergeschlechte und dessen bei der Occupation Galliens betheiligten Gefolgschaften von Edlen (und Freien) gebraucht wird. Die Stellen (vgl. Waitz, Verfassgesch. S. 9 und 10; Philipps, Deutsche Gesch. 1832. I. S. 291. Braun, die Trojaner am Rheine, S. 15 ffg.) sind aus Claudian, Sidon. Apollin., Venant. Fortun., Greg. Tur., und aus den Actis Sanctorum, jener unerschöpflichen Schatzkammer auch für historische Forschung, in den Leben der Heiligen Sigismunt, Salaberga, Arnulf, Columbanus, Germanus, Medardus; dann aus einigen nationalen Sagendichtungen entnommen. — Es erübrigen noch einige nicht besprochene Stellen. Dahin gehört zunächst eine ganze Klasse von Nachrichten, welche an der Sage von der Trojanischen Abkunft der Franken festhalten und sie zunächst aus der Stadt Sicambria am Mäotischen See einziehen lassen. Die betreffenden Stellen sind gesammelt von Braun a. a. O. S. 32 u. ffg. Sie bezeugen uns wenigstens das Fortleben der Tradition von der innigen Beziehung der Sigambrer und Franken. Dann das Citat aus Hariulf. Chron. bei Waitz a. a. O. S. 10: intermisso Sicambrorum vocabulo Merovingi dicti sunt, ein schlagender Beweis für unsere Grundansicht. Endlich Jo. Lydus, de Magistratibus P. R. I. c. 50 und III. c. 56 (S. 161 und 248 der Bonner Ausg. der Byz.) Die Nachrichten dieses Schriftstellers über die Sigambrer sind jedoch nur insofern von Werth, als aus ihnen immerhin hervorgeht, daß man sich damals im fernen Konstantinopel Sigambrer und Franken in einer gewissen nähern Beziehung zu einander dachte. Weiteres aus diesen Stellen zu entnehmen, verbietet die alberne Konfusion von Namen und Ereignissen, die darin zu Tage tritt. Die Trevirer, so meint Lydus, ein gallisches Volk, welches die Italer Sygambrer, die Gallier aber Franken nennen, kamen unter Brennus nach dem Zeugnisse des Virgil nach Italien; Manlius, durch die Gänse geweckt, rettet das Kapitol u. s. w". Die zweite Stelle, nicht besser, als erstere, besagt, daß Justinian die Sygambrer, nach ihrem Führer Franken genannt, am Rheine und an der Rhone befriegen wollte.

Digitized by Google

die er erreichte, alle Barbaren besiegt hatte, erhoben sich auf einmal die Sachsen. Sie schickten einen Theil ihres Volkes, die Quaden (*Κουάδοι*, lies Kauchen, *Καῦχοι*), aus in das von Römern besetzte Gebiet. Ueber den Rhein schiffen diese an dem Lande der angrenzenden, vor ihnen fliehenden Franken vorbei und landen an der Batavischen Insel. Hier vertreiben sie das Volk der Salier, eine Abtheilung der Franken, welche aus ihrem Heimathslande von den Sachsen auf diese Insel vertrieben waren. Diese Insel, welche früher den Römern gehörte, wurde damals von den Saliern besessen. Nach gegebener Erlaubniß kamen die Salier zum Theil mit ihrem Könige auf das römische Gebiet herüber u. s. w. — Die Barbaren wurden durch die Räubereien den Rheinstädten lästig c. 7. Ein Mann aus den Barbaren von besonderer Körpergröße und männlichem Geiste, mit Namen Charietto, selbst gewöhnt an Räubereien, war ins römische Gebiet eingewandert. Diesen verbindet Julian mit sich, giebt ihm viele der Salier bei und schickt ihn gegen die Quaden (Kauchen). Letztere müssen sich dem Cäsar ergeben mit ihrem Führer. Julian hatte von ihnen schon viele Gefangene, unter andern den Sohn ihres Königs. Er verlangt als Geisel Erbe und den Königssohn. Nun folgt eine Scene, welche dieselbe ist mit der von Eunapius erzählten. Es wird Friede gewährt.— Offenbar handelt es sich im Vorstehenden um zwei Begebenheiten, um die Vernehmung der Chamaver und den mit ihnen geschlossenen Frieden, und um Behinderung und Einstellung der von Barbaren unternommenen Plünderungs- und Raubzüge auf römischem Gebiete, wobei Charietto eine Rolle spielt. Die Darstellungen des Eunapius und Zosimus weichen nun darin von einander ab, daß jene Scene zwischen Julian und dem Barbarenkönige in verschiedene Hauptbegebenheiten verflochten ist. Die Fragmente aus Eunapius zeigen aber, daß auch er und zwar an einer andern Stelle von den Räubern und von Charietto gesprochen hat, dessen sich Julian bedient habe (Excerpt. ex Eunap. histor. p. 65 l. c. Eunap. fragment. p. 106 l. c. Von den Chamavern weiß Eunapius, so wie die andern Quellen nur, daß sie die Getreidezufuhr hinderten). Da nun Eunapius dem Zosimus bekannt war, so behaupten wir, letzterem ist eine Verwechslung untergelaufen, und lassen jene Scene mit dem Chamaverfrieden in Verbindung. In der Ansicht bestätigt uns auch Ammianus, der Zeuge und Theilnehmer von Julians Thaten. Nachdem er hat Frieden mit den Chamavern schließen lassen, verlegt er noch in dasselbe Jahr 358 die durch Charietto (den er noch 367 als comes utriusque Germaniae kennt, XXVII. 1, 2. Ein Carietto kommt als Kriegsoberster 388 vor bei Greg. Tur. II. 9. Vergl. auch die Anmerk. im 2. Thl. des Ammian. von Erfurdt S. 283) geschehene Besiegung der durch ihre Räubereien lästigen Alamannischen Könige (XVII. 10, 5), ein Beweis, daß wir dem Zosimus ohne Unrecht die in die Geschichte jenes Jahres gebrachte Verwirrung zuschreiben können. Ebenso wenig bleibt nun ein Bedenken, daß wir jenen Barbarenkönig nach Eunapius den Chamavern und nicht, nach Zosimus, den Kauchen beilegen. Daß wir aber in unserer Erzählung es wirklich mit Kauchen und nicht mit den bekannten Quaden zu thun haben, liegt in der Natur der Sache[50]). Aber trotzdem liefert uns Zosimus eine offenbar auf andern, als den angeführten Quellen beruhende höchst wichtige Ergänzung der Geschichte des Jahres 358. Die Vertreibung der Salier nämlich durch Sachsen ist ein zu bestimmtes Factum, als daß es zu bezweifeln wäre. Nun ist das plötzliche Erscheinen der Salier und Chamaver auf römischem Boden erklärt. Die letzteren nennt Zosimus gar nicht, kann sie aber dennoch recht wohl gekannt haben, denn die Salier sind ihm ja nur ein Theil der Franken; die Kauchen schiffen an den Franken vorbei und kommen dann zu den Saliern. C. 3. nennt er Salier, Quaden und einige der

[50]) Auf die Chauken paßt die ganze Schilderung. Sie waren kriegerisch (Tacit. Germ. 35), wie die Sachsen des Zosimus; es war nicht das erste Mal, daß sie ein Nachbarvolk verdrängten (Tacit. Ann. XIII. 55), daß sie, den Friesen benachbart (Tacit. Germ. l. c.), sich an den Verfällen am Niederrheine betheiligten (Tacit. Hist. IV. 79. V. 19.), daß sie zu Schiffe kamen und Räuberei trieben (Tacit. Ann. XI. 18), daß sie ins römische Belgien einfielen (Ael. Spartian. in Did. Jul. c. 1.). Daß die Sachsen (oft mit den Franken) in jenen Zeiten die Städte im römischen Gallien plünderten, wissen wir auch sonst (Eutrop. XIII. 13. Julian. Orat. I. in Constantii laudem p. 34 u. 36.). Zosimus läßt selbst seine Barbaren (worunter keine Quaden) bis in die Gegend von Trier vordringen. Von einem Chaukenkönige lesen wir nirgends, wohl aber, daß sie ein Fremder anführte (Tacit. Ann. XI. 18). Man hat schon aus den Quaden Chamaver machen wollen, wogegen aber Alles spricht. Diese waren kein Schiffahrt treibendes Volk und gehörten, was entscheidend ist, nicht zu den Sachsen, sondern zu den Franken. Die Chamaver waren Nachbarn und Anwohner der Batavischen Insel; wären sie die vertreibenden Sachsen gewesen, wo bliebe denn die Heimath der Salier, aus welcher von ersteren verdrängt, sie erst jene Insel erreicht hätten?!

Digitized by Google

Bewohner der Batavischen Insel, die römische Kriegsdienste nahmen. Wir gewinnen demnach folgendes Stück aus der fränkischen Urgeschichte: „Die mächtigen und kriegerischen Kauchen, zu den Sachsen gehörig, brechen auf, vertreiben die Salier (und die Chamaver), welche schon vor den Sachsen aus ihrer Heimath auf die Batavische Insel gewichen waren, von dieser auf das damalige römische Gebiet (nach Toxandrien). Diese mußten sich den Römern unterwerfen (und zum Theil in ihr Land zurückkehren). Aber auch das weitere Vordringen der Kauchen wurde gehemmt, sie mußten sich zu einem Frieden bequemen. Ohne Zweifel waren sie wieder auf ihr Land beschränkt, während (die Chamaver in das ihrige zurückkehrten und) die Salier zum Theil auf römischem Boden blieben." Diese ältesten Salier nun sind die Bewohner des Sallandes an der Yssel. Aber ein von diesem Flusse benanntes ursprüngliches Volk sind sie nicht, was aus dem Schweigen der ältern Autoren um so sicherer folgt, als sie jene Gegenden mit den klarsten Ausdrücken andern Völkern anweisen. Auch an keinem Orte läßt sich ein ursprüngliches Volk dieses Namens nachweisen, ja auch nur ihnen zum ersten Male begegnen, welches irgendwoher in diese dicht besetzten Landstriche vorgedrungen wäre. Es bleibt also, da sie ja ἐκ τῆς οἰκείας χώρας, (Zosimus IV, 6.) d. i. aus ihrem eigenen Lande, aus ihrer Heimath, aus dem Lande, wo sie von jeher gesessen, vertrieben waren, kein Zweifel, daß eines der schon früher vorhandenen Völker zwischen Kauchen und Rheinvelta hier unter einem neuen Lokalnamen auftritt. Hier ist germanischer, nicht gallischer Boden, hierher können keine Sigambrer versetzt, also die Sigambrer keine Salier sein. Ferner sind die Salier nicht durch die Römer dahin versetzt, wo wir ihnen zum ersten Male begegnen, sondern, wie ausdrücklich überliefert worden ist, aus ihrem Heimathslande durch einen sächsischen Stamm auf die Rheininsel getrieben worden. Das Salland ist ein Theil des Chamaverlandes. Das Volk, dessen Heimath dieses ist, können eben nur Chamaver sein; diejenigen von den Chamavern, welche an der Yssla wohnten, sind eben salische Chamaver, kurz die Salier sind Chamaver. Aber nicht alle Chamaver hatten diesen Namen angenommen, sondern nur ein Theil derselben, denn beide Namen, Salier und Chamaver, werden neben einander und zwar in innigem Zusammenhange genannt[51]). Fassen wir die Resultate unserer Untersuchung kurz zusammen, so ergiebt sich Folgendes:

„Ein Theil des am Eingange zum Rheindelta säßhaften Chamavervolkes, welcher um die Yssel wohnte, führte den speziellen Namen der Salier. Salier, Chamaver und die benachbarten Tubanten bildeten mit andern geographisch mit ihnen im Zusammenhange stehenden germanischen Völkern rechts und links vom Niederrheine (als Ampsivarern, Chatten, Sigambrern, auch Ubiern und Gubernern — Stämme, welche, so weit sie innerhalb der alten kölnischen Diöcesangrenzen wohnten, unter dem ripuarischen Namen zusammengefaßt waren) den fränkischen Völkerverein. Unter den Einzelnamen der fränkischen Stämme haben der salische und der sigambrische die größte Bedeutsamkeit. Die Salier zeichneten sich nämlich durch die vorgeschrittene Entwicklung ihres Rechtes aus, welches weit über die Grenzen ihrer engen Heimath hinaus unter den Franken Geltung gewann. Aus den rechtsrheinischen Sigambrern aber gelangte, durch römischen Einfluß begünstigt, ein Fürstengeschlecht, die später sogenannten Merowinger, mit ihrem Adel, zur Herrschaft über alle fränkischen Völker und vollendete in Chlodwig die Stiftung der zu einer welthistorischen Bedeutung bestimmten fränkischen Monarchie."

---

[51]) Es ist zu beachten, daß damals beide Stämme unter eignen Königen standen. Beide sind echte Franken, aber nicht die einzigen Franken jener Zeit, dies sind nicht die einzigen damaligen Frankenkönige. Die Franken hatten Köln genommen. Julian entriß es ihnen wieder 356 und schloß Frieden mit den Königen der Franken, wie Ammian XVI, 3. berichtet. Hier sind offenbar die Köln gegenüber wohnenden Frankenstämme gemeint, die allmählig das Uebergewicht über die andern erhielten.

Zu verbessern: S. 8. Z. 4. v. u. l.: Tours. — S. 12. Z. 17. v. u. l.: diesen aber nicht. — S. 15. Z. 2. v. u. l. Germanien (statt Gallien). — S. 15. Z. 32. v. u. l.: So dieß. — S. 17. Z. 20. v. u. l.: von diesem (vom Rheine). — S. 19. Z. 13. v. u. l.: daß letztere.

Zusätze: Zu S. 6. Colonia Agripp., Ripuariae metropolis. Eginh. Vit. Ss. Petri et Marcell. — Zu Anmerk. 39. Diese thüring. Güter noch unter Hinkmar erwähnt. Flod. l. c. p. 171. b. — Zu Anm. 40. Zur Namensveränderung vgl. Anonym. Valesii im Ersurdschen Ammian. p. 620. Nach der Taufe ein ungermanischer Name!

Gedruckt bei C. A. Heyne.
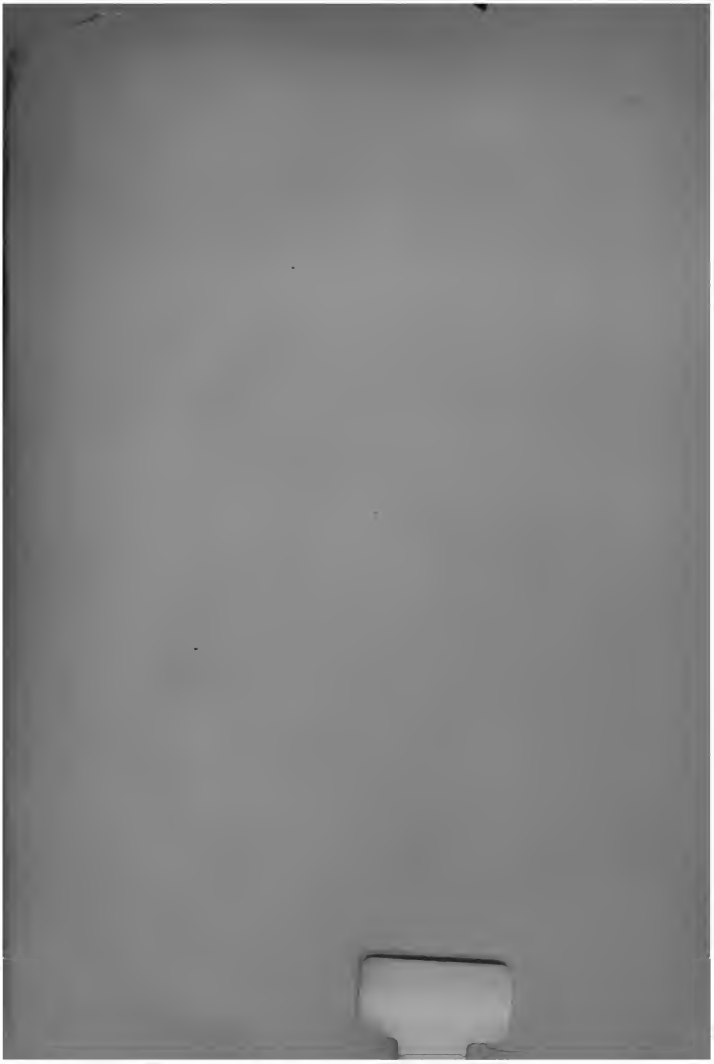
Digitized by Google